

Liebe Eltern,

im Namen des Landkreises Osterholz möchte ich Sie als Familie herzlich Willkommen heißen.

Das Wohl der Familien ist ein zentrales Anliegen des Landkreises Osterholz und seiner Gemeinden. Familien sind ein grundlegendes Fundament unserer Gesellschaft und bilden die wichtigste Basis für die Entwicklung der Kinder.

Das Leben in der Familie birgt viele schöne Momente, gleichzeitig aber auch eine große Verantwortung. Sie haben sich sicherlich schon viele Gedanken über die Zukunft Ihrer Familie, über das Zusammenleben mit Ihrem Kind und über die Entwicklung Ihres Kindes gemacht.

Weil wir wissen, dass Bildungs- und Entwicklungschancen auch in der öffentlichen Verantwortung liegen, möchten der Landkreis Osterholz und Ihre Wohnortgemeinde Ihnen Angebote machen, die Ihnen vielleicht im Alltag weiterhelfen.

In Ihrer Stadt oder Gemeinde vor Ort finden Sie ein umfangreiches und qualifiziertes Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder. Darüber hinaus gibt es Beratungs- und Unterstützungsangebote, die Ihnen dabei helfen können, die Gesamtentwicklung und die Gesundheit Ihres Kindes von Beginn an bestmöglich zu fördern. Auch eine finanzielle Hilfestellung kann bei einer wachsenden Familie unter Umständen erforderlich sein.

Sie finden in diesem Ordner eine Fülle von Beratungsangeboten und Hilfestellungen.

Zögern Sie bitte nicht, sich im Bedarfsfall an die angegebenen Ansprechpartner oder an die Familienservicestelle des Landkreises zu wenden. Die dort tätigen Mitarbeiterinnen haben einen sehr guten Überblick über das vorhandene Beratungs- und Hilfespektrum und können für Sie den Kontakt zu anderen Fachstellen herstellen.

Abschließend möchte ich Ihnen und Ihrer Familie nochmals alles Gute wünschen und hoffe dabei sehr, dass Sie sich in Ihrer neuen Lebensphase im Landkreis Osterholz gut aufgehoben fühlen und dass dieser Ordner für Sie und Ihr Kind zu einem nützlichen Begleiter in eine glückliche Zukunft wird.

Herzlichst Ihr



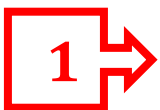
(Bernd Lütjen)

Landrat



# Inhalt

Vorwort.....	1
--------------	---



## Wirtschaftliche Hilfen für Familien

Elternzeit.....	7
Elterngeld / ElterngeldPlus.....	7
Mutterschutz.....	8
Mutterschaftsgeld.....	8
Kindergeld.....	9
Kinderzuschlag.....	9
Wohngeld / Lastenzuschuss.....	10
Unterhaltsvorschuss.....	11
Zuschüsse für die Kindertagesbetreuung.....	11
Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.....	12
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.....	13
Unterhaltssicherung.....	14
Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.....	15
Stiftung „Familie in Not“.....	16
Schuldnerberatung.....	17
Krankenversicherung.....	17
Kinder auf der Lohnsteuerkarte.....	18
Hilfe im Haushalt bei Krankheit von Vater oder Mutter.....	18
Lebensmittelausgabe über die „Tafel“.....	19



## Kindertagesbetreuung

Betreuung in Kindertagesstätten.....	21
Betreuung durch eine Tagespflegeperson.....	22
Babysitterdienste und Oma - Opa - Hilfsdienst.....	23



## Beratung

Allgemeiner Sozialdienst des Kreisjugendamtes / Hilfen zur Erziehung.....	26
Familienservice des Landkreises Osterholz / Frühe Hilfen.....	26
SOS - Erziehungs- und Familienberatung.....	27
Allgemeine soziale Beratung.....	27
▪ Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck	
▪ Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osterholz e. V.	
▪ Sozialverband Deutschland e. V.	
▪ Herbergsverein Wohnen und Leben e. V., ambulante Hilfe - Beratungsstelle Osterholz	
Adoptionsvermittlungsstelle und Pflegekinderdienst.....	29
Kinder mit Behinderungen - „Frühe Hilfen“ der Lebenshilfe.....	29
Eltern - Kind - Kuren / Familienerholung / Familienfreizeiten.....	30
Schwangerenberatung / Schwangerenkonfliktberatung.....	30
Alleinerziehende.....	31
▪ Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)	
▪ Beistandschaft	
Vaterschaftsanerkennung.....	32
Sorgeerklärung.....	33
Gewaltschutzberatung.....	33
Suchtberatung.....	34
Schuldnerberatung.....	34

Familie und Beruf.....	35
▪ Gleichstellungsbeauftragte / Rückkehr in den Beruf	
▪ MOOR(iTZ) - Betriebliche Ausbildung in Teilzeit	
Migrationsberatung.....	36
Informationen zum Ausländerecht.....	37
Schulpflichtige Mütter.....	38



## Familienförderung / Familienbildung

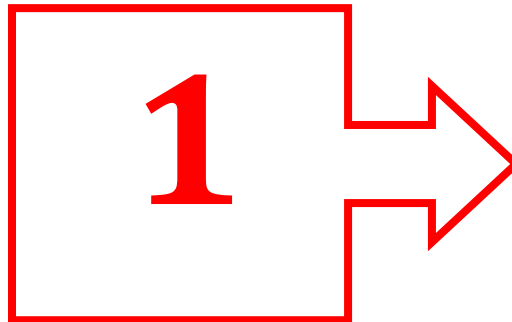
Elterncafés / Eltern - Kind - Gruppen.....	40
Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche.....	41
▪ Landkreis Osterholz / Ehrenamtsbörse für den Landkreis Osterholz	
▪ Familienzentrum OHZ e.V. Mehrgenerationenhaus / Stadtteilhaus „Haus der Kulturen“	
▪ Familienzentrum Schwanewede e. V. / Begegnungsstätte Schwanewede e. V.	
▪ Haus der Bürgerstiftung Lilienthal	
▪ Jugendzentrum „Die Scheune“	
▪ Die Kümmerer in der Samtgemeinde Hambergen	
▪ Bündnis für Familien der Gemeinde Grasberg	
Sport-, Freizeit- und Frühförderangebote.....	42
Bibliotheken.....	43
Angebot für Eltern und Kinder / FIS-Internetportal.....	44
Musikschulen.....	45
Familienerholung / Familienfreizeiten.....	45



## Gesundheit und Entwicklung

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst im Gesundheitsamt Osterholz.....	47
▪ Gemeinsam wachsen	
▪ Vorsorgeuntersuchungen (U) und Impfungen	
Kinderärzte.....	49

Hebammen / Familienhebammen.....	50
Offene Hebammensprechstunde.....	51
Krankenhäuser.....	52
Notrufnummern.....	53



## *Wirtschaftliche Hilfen für Familien*

Elternzeit.....	7
Elterngeld / ElterngeldPlus.....	7
Mutterschutz.....	8
Mutterschaftsgeld.....	8
Kindergeld.....	9
Kinderzuschlag.....	9
Wohngeld / Lastenzuschuss.....	10
Unterhaltsvorschuss.....	11
Zuschüsse für die Kindertagesbetreuung.....	11
Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.....	12
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.....	13
Unterhaltssicherung.....	14
Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.....	15
Stiftung „Familie in Not“.....	16
Schuldnerberatung.....	17
Krankenversicherung.....	17
Kinder auf der Lohnsteuerkarte.....	18
Hilfe im Haushalt bei Krankheit von Vater oder Mutter.....	18
Lebensmittelausgabe über die „Tafel“.....	19

## Elternzeit

Ein Anspruch auf Elternzeit besteht für jeden Elternteil zur Betreuung und Erziehung seines Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Die Elternzeit ist ein Anspruch des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin gegenüber dem Arbeitgeber. Während der Elternzeit ruhen die Hauptpflichten des Arbeitsverhältnisses. Das Arbeitsverhältnis bleibt jedoch bestehen und nach Ablauf der Elternzeit besteht ein Anspruch auf Rückkehr zur früheren Arbeitszeit. Für Geburten bis zum 30. Juni 2015 kann ein Anteil von bis zu zwölf Monaten der Elternzeit auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes übertragen werden, wenn der Arbeitgeber zustimmt. Für Geburten ab dem 1. Juli 2015 können bis zu 24 Monate Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes beansprucht werden. Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht mehr erforderlich und kann nur aus dringenden betrieblichen Gründen abgelehnt werden. Für die Elternzeit besteht eine Anmeldefrist beim Arbeitgeber.

## Elterngeld / ElterngeldPlus

Das Elterngeld orientiert sich an der Höhe des monatlich verfügbaren Nettoeinkommens, welches der betreuende Elternteil vor der Geburt des Kindes hatte und welches nach der Geburt wegfällt. Das Elterngeld gleicht das entfallende Einkommen mit einer Ersatzrate aus und ersetzt das maßgebliche Nettoeinkommen zwischen 65 und 67 Prozent. Liegt das maßgebliche Nettoeinkommen vor der Geburt des Kindes unter 1.000 Euro monatlich, wird die Ersatzrate in kleinen Schritten von 67 Prozent auf bis zu 100 Prozent erhöht. Das Elterngeld muss schriftlich beantragt werden.

Das **Basiselterngeld** kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden. Ein Elternteil kann mindestens für zwei Monate und höchstens für zwölf Monate Basiselterngeld in Anspruch nehmen. Beide Eltern haben grundsätzlich gemeinsam Anspruch auf insgesamt zwölf Monatsbeträge. Anspruch auf zwei weitere Monatsbeträge (Partnermonate) haben sie, wenn sich bei ihnen für zwei Bezugsmonate das Erwerbseinkommen mindert, etwa durch Arbeitszeitreduzierung. Alleinerziehende, bei denen sich für zwei Bezugsmonate das Erwerbseinkommen mindert, können unter bestimmten Voraussetzungen allein bis zu 14 Monate Basisgeld erhalten. Das Basiselterngeld beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro.

Das **ElterngeldPlus** ermöglicht den Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren. Aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Teilen sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel für vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie zudem den Partnerschaftsbonus in Form von jeweils vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten. Das ElterngeldPlus beträgt maximal die Hälfte des Elterngeldbetrages, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Das ElterngeldPlus beträgt mindestens 150 Euro und höchstens 900 Euro. Alleinerziehende können ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus im gleichen Maße nutzen. Die Regelungen zum ElterngeldPlus, zum Partnerschaftsbonus sowie zur flexibleren Elternzeit gelten für Eltern, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren werden.

## Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz / Elterngeldstelle  
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 507 oder 541, E-Mail: sozialamt@landkreis-osterholz.de
- im Internet auf der Seite des  
„Ministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend“ [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

## Mutterschutz

Als werdende Mutter genießen Sie einen besonderen Schutz vor Gefahren am Arbeitsplatz, sowie einen speziellen Kündigungsschutz von vier Monaten nach der Entbindung.

Die Mutterschutzfristen von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung ermöglichen es Ihnen, sich völlig unbelastet von einer beruflichen Arbeitsleistung auf Ihr Kind einzustellen und sich zu erholen.

Bei Früh- und Mehrlingsgeburten verlängert sich die Mutterschutzfrist auf zwölf Wochen nach der Entbindung. Während dieser Zeit erhalten Sie Mutterschaftsgeld. Anschließend können Sie oder der Vater des Kindes Elternzeit und das Elterngeld in Anspruch nehmen.

### Weitere Informationen

- Infobroschüre Mutterschutz  
kostenlos zu bestellen im Internet auf der Seite [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)
- beim Landkreis Osterholz  
Familienservice  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 448  
Telefax: 04791 / 930 - 11 448  
E-Mail: [familienservice@landkreis-osterholz.de](mailto:familienservice@landkreis-osterholz.de)

## Mutterschaftsgeld

Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten freiwillig oder pflichtversicherte Mitglieder. Es kann frühestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Entbindungstermin beantragt werden und wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung gezahlt.

Privatversicherte oder Familienversicherte die zu Beginn der Schutzfrist in einem Arbeitsverhältnis stehen (hierzu zählt auch ein geringfügiges Arbeitsverhältnis/ Minijob) haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt.

### Weitere Informationen

- bei Ihrer Krankenkasse
- im Internet auf der Seite des  
„Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)
- Infobroschüre Mutterschutz, kostenlos zu bestellen im Internet auf der Seite [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)
- bei der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes  
Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn, Telefon: 0228 / 619 - 1888
- im Internet auf der Seite [www.mutterschaftsgeld.de](http://www.mutterschaftsgeld.de)
- beim Landkreis Osterholz  
Familienservice  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 448, Telefax: 04791 / 930 - 11 448  
E-Mail: [familienservice@landkreis-osterholz.de](mailto:familienservice@landkreis-osterholz.de)



## Kindergeld

Kindergeld können alle Eltern erhalten, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik haben. Das Kindergeld gibt es für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr, für Kinder in der Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr (plus Zivil- bzw. Wehrdienst), für Kinder ohne Arbeitsplatz bis zum 21. Lebensjahr und zeitlich unbegrenzt für Kinder, die wegen einer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.

Die Höhe des Kindergeldes beträgt ab dem 01.01.2015 für die ersten zwei Kinder monatlich 188 Euro, für das dritte Kind 194 Euro und für jedes weitere Kind 219 Euro. Ab Januar 2016 ist eine Erhöhung des Kindergeldes um monatlich 2 Euro pro Kind vorgesehen.

Zu beantragen ist das Kindergeld bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit im Arbeitsamt, von der es auch ausgezahlt wird. Wer im Öffentlichen Dienst beschäftigt ist, beantragt das Kindergeld bei seiner Personalstelle (aus der Familienkasse des Öffentlichen Dienstes).

Das Kindergeld wird an die Person gezahlt, in deren Obhut sich das Kind befindet. Lebt das Kind mit beiden Eltern zusammen, können diese bestimmen, wer von ihnen das Kindergeld erhalten soll.

### Weitere Informationen

- bei der Familienkasse Bremen (Besucheranschrift)  
Doventorsteinweg 48 - 52  
28195 Bremen  
Telefon: 0800 / 45 555 30, gebührenfrei  
Montag - Freitag von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr  
E-Mail: familienkasse-niedersachsen-bremen@arbeitsagentur.de  
  
Familienkasse Niedersachsen-Bremen (Postanschrift)  
30131 Hannover
- im Internet unter [www.familienkasse-info.de](http://www.familienkasse-info.de)

## Kinderzuschlag

Eltern mit geringem Einkommen haben Anspruch auf Kinderzuschlag von max. 140 Euro monatlich für ein in ihrem Haushalt lebendes minderjähriges Kind, wenn für dieses Kind Kindergeld gezahlt wird. Zum 01.07.2016 ist eine Erhöhung des Kinderzuschlags auf max. 160 Euro vorgesehen.

Berücksichtigt wird auch das Einkommen und Vermögen von Partnern und Partnerinnen, die in eheähnlicher Lebensgemeinschaft leben. Überschreitet das Einkommen und Vermögen die Mindesteinkommensgrenze, wird der Kinderzuschlag gemindert.

### Weitere Informationen

- im Internet unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) ist der „Kinderzuschlagsrechner“ zu finden
- bei der Familienkasse Bremen (Besucheranschrift)  
Doventorsteinweg 48 - 52  
28195 Bremen  
Telefon: 0800 / 45 555 30, gebührenfrei  
Montag - Freitag von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr  
E-Mail: familienkasse-niedersachsen-bremen@arbeitsagentur.de  
  
Familienkasse Niedersachsen-Bremen (Postanschrift)  
30131 Hannover

## Wohngeld / Lastenzuschuss

Wohngeld kann als Zuschuss zur Bezahlung der Miete (sog. Mietzuschuss) oder bei Eigentümern zur Bezahlung der Hausbelastung (sog. Lastenzuschuss) gewährt werden. Es hilft den Haushalten, deren Einkommen nicht ausreicht, um sich selbst eine angemessene Wohnung zu finanzieren. Dabei wird es in jedem Einzelfall auf die individuelle Situation der Haushalte zugeschnitten. So erhöht sich das Wohngeld, wenn z.B. die Kinderzahl steigt oder wenn das Einkommen wegen Arbeitslosigkeit sinkt.

Auch Mietsteigerungen können durch das Wohngeld tragbarer werden.

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab vom Familieneinkommen, von der monatlichen Miete bzw. Belastung und von der Zahl der Familienmitglieder. Dabei werden kinderreiche Familien stärker begünstigt als kleinere Haushalte.

Wenn Sie in der Stadt Osterholz-Scharmbeck wohnen, ist die Stadtverwaltung Osterholz-Scharmbeck für Sie zuständig.

Wenn Sie in einer anderen Mitgliedsgemeinde des Landkreises Osterholz wohnen, wenden Sie sich bitte an die Wohngeldstelle beim Sozialamt des Landkreises.

Ausgeschlossen von der Wohngeldzahlung sind u. a. Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII, wenn bei deren Berechnung bereits Unterkunftskosten eingerechnet sind.

### Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz  
Wohngeldstelle  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 504  
Telefax: 04791 / 930 - 11 504  
E-Mail: [wohngeld@landkreis-osterholz.de](mailto:wohngeld@landkreis-osterholz.de)
  
- bei der Stadt Osterholz-Scharmbeck  
Rathausstraße 1  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 17 - 0  
Telefax: 04791 / 17 - 304  
E-Mail: [service@osterholz-scharmbeck.de](mailto:service@osterholz-scharmbeck.de)

## Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss soll allein erziehenden Müttern und Vätern bei finanziellen Schwierigkeiten helfen, die auftreten können, wenn der andere Elternteil sich der Zahlung von Unterhalt für die Kinder entzieht oder wirtschaftlich nicht in der Lage ist, den Unterhalt vollständig zu zahlen. Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht, wenn

- ein Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- nur bei einem Elternteil lebt
- keinen oder nur unzureichenden Unterhalt (weniger als den Mindestunterhalt abzüglich Kindergeld) vom anderen Elternteil bekommt
- oder keine oder eine nur unzureichende Waisenrente erhält.

Die Leistungen werden maximal für einen Monat rückwirkend gewährt. Unterhaltsvorschuss wird bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, längstens jedoch für 72 Monate gezahlt.

### Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 523 oder 536  
Telefax: 04791 / 930 - 11 523 oder 11 536  
E-Mail: jugendamt@landkreis-osterholz.de

## Zuschüsse für die Kindertagesbetreuung

Ein Zuschuss zu den Kosten des Kindertagesstättenbesuches soll den notwendigen Besuch einer Tageseinrichtung (Kindergarten, Spielkreis, Hort, Krippe) außerhalb der Regelbetreuungszeit (vormittags 8 bis 12 Uhr) auch bei finanziell schwierigen Lebensverhältnissen gewährleisten. Die Höhe des Zuschusses ist einkommensabhängig.

Um sich von der Gebührenpflicht für einen Regelplatz (vierstündige Betreuung vormittags, 3 bis 6-jährige Kinder) freustellen zu lassen, wenden Sie sich bitte an Ihre Wohnortgemeinde. Das Kreisjugendamt ist zuständig für Zuschüsse zu den Gebühren für Plätze, die über diese Regelbetreuung hinausgehen (Hort- oder Krippen- sowie Nachmittags- oder Ganztagsplätze).

Die weiteren Voraussetzungen für die Leistungen des Landkreises sind, dass ein Antrag gestellt wird und der/die Sorgeberechtigte einer Arbeits- oder Ausbildungstätigkeit nachgeht, die die Betreuung eines unter 14-jährigen Kindes unmöglich macht.

Die Tagespflegeperson muss eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes vorlegen.

### Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz  
Kindertagespflege / Wirtschaftliche Hilfen  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 546  
Telefax: 04791 / 930 - 11 546  
E-Mail: familienservice@landkreis-osterholz.de

## Arbeitslosengeld II nach dem SGB II

Sofern Ihnen kein oder kein ausreichendes Einkommen für den Lebensunterhalt zur Verfügung steht, besteht unter Umständen Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II. Die Leistung setzt voraus, dass mindestens ein Familienmitglied erwerbsfähig ist, d. h. keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Erwerbstätigkeit von mind. drei Stunden täglich sprechen. Dabei ist unerheblich, dass eine Erwerbstätigkeit z. B. wegen der Betreuung und Erziehung von Kindern zurzeit nicht möglich ist. Die Leistungen nach dem SGB II sind einkommens- und vermögensabhängig.

### Weitere Informationen

- bei Ihrer Wohnortgemeinde

#### Gemeinde Grasberg

Speckmannstraße 30  
28879 Grasberg  
Telefon: 04208 / 9175 - 0  
Telefax: 04208 / 9175 - 76  
E-Mail: [info@grasberg.de](mailto:info@grasberg.de)  
Website: [www.grasberg.de](http://www.grasberg.de)

#### Gemeinde Ritterhude

Riesstraße 40  
27721 Ritterhude  
Telefon: 04292 / 889 - 0  
Telefax: 04292 / 889 - 200  
E-Mail: [gemeinde@ritterhude.de](mailto:gemeinde@ritterhude.de)  
Website: [www.ritterhude.de/internet](http://www.ritterhude.de/internet)

#### Samtgemeinde Hambergen

Bremer Straße 2  
27729 Hambergen  
Telefon: 04793 / 78 - 0  
Telefax: 04793 / 78 - 18  
E-Mail: [rathaus@hambergen.de](mailto:rathaus@hambergen.de)  
Website: [www.hambergen.de](http://www.hambergen.de)

#### Gemeinde Schwanewede

Damm 4  
28790 Schwanewede  
Telefon: 04209 / 74 - 0  
Telefax: 04209 / 74 - 11  
E-Mail: [info@schwanewede.de](mailto:info@schwanewede.de)  
Website: [www.schwanewede.de/internet](http://www.schwanewede.de/internet)

#### Gemeinde Lilienthal

Klosterstraße 16  
28865 Lilienthal  
Telefon: 04298 / 929 - 0  
Telefax: 04298 / 929 - 292  
E-Mail: [gemeinde@lilienthal.de](mailto:gemeinde@lilienthal.de)  
Website: [www.lilienthal.de](http://www.lilienthal.de)

#### Gemeinde Worpswede

Bauernreihe 1  
27726 Worpswede  
Telefon: 04792 / 312 - 0  
Telefax: 04792 / 312 - 39  
E-Mail: [rathaus@gemeinde-worpswede.de](mailto:rathaus@gemeinde-worpswede.de)  
Website: [www.worpswede.de](http://www.worpswede.de)

#### Stadt Osterholz-Scharmbeck

Rathausstraße 1  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 17 - 0  
Telefax: 04791 / 17 - 304  
E-Mail: [service@osterholz-scharmbeck.de](mailto:service@osterholz-scharmbeck.de)  
Website: [www.osterholz-scharmbeck.de](http://www.osterholz-scharmbeck.de)

## Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

Sofern Sie erwerbsunfähig sind und Ihnen kein oder kein ausreichendes Einkommen für den Lebensunterhalt zur Verfügung steht, besteht unter Umständen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Außerdem sieht das SGB XII weitere finanzielle Leistungen, z.B. Hilfe bei Pflegebedürftigkeit oder Behinderung vor. Sozialhilfeleistungen sind einkommens- und vermögensabhängig. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Wohnortgemeinde und vereinbaren einen Termin.

### Weitere Informationen

- bei Ihrer Wohnortgemeinde

#### **Gemeinde Grasberg**

Speckmannstraße 30  
28879 Grasberg  
Telefon: 04208 / 9175 - 0  
Telefax: 04208 / 9175 - 76  
E-Mail: [info@grasberg.de](mailto:info@grasberg.de)  
Website: [www.grasberg.de](http://www.grasberg.de)

#### **Gemeinde Ritterhude**

Riesstraße 40  
27721 Ritterhude  
Telefon: 04292 / 889 - 0  
Telefax: 04292 / 889 - 200  
E-Mail: [gemeinde@ritterhude.de](mailto:gemeinde@ritterhude.de)  
Website: [www.ritterhude.de/internet](http://www.ritterhude.de/internet)

#### **Samtgemeinde Hambergen**

Bremer Straße 2  
27729 Hambergen  
Telefon: 04793 / 78 - 0  
Telefax: 04793 / 78 - 18  
E-Mail: [rathaus@hambergen.de](mailto:rathaus@hambergen.de)  
Website: [www.hambergen.de](http://www.hambergen.de)

#### **Gemeinde Schwanewede**

Damm 4  
28790 Schwanewede  
Telefon: 04209 / 74 - 0  
Telefax: 04209 / 74 - 11  
E-Mail: [info@schwanewede.de](mailto:info@schwanewede.de)  
Website: [www.schwanewede.de/internet](http://www.schwanewede.de/internet)

#### **Gemeinde Lilienthal**

Klosterstraße 16  
28865 Lilienthal  
Telefon: 04298 / 929 - 0  
Telefax: 04298 / 929 - 292  
E-Mail: [gemeinde@lilienthal.de](mailto:gemeinde@lilienthal.de)  
Website: [www.lilienthal.de](http://www.lilienthal.de)

#### **Gemeinde Worpswede**

Bauernreihe 1  
27726 Worpswede  
Telefon: 04792 / 312 - 0  
Telefax: 04792 / 312 - 39  
E-Mail: [rathaus@gemeinde-worpswede.de](mailto:rathaus@gemeinde-worpswede.de)  
Website: [www.worpswede.de](http://www.worpswede.de)

#### **Stadt Osterholz-Scharmbeck**

Rathausstraße 1  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 17 - 0  
Telefax: 04791 / 17 - 304  
E-Mail: [service@osterholz-scharmbeck.de](mailto:service@osterholz-scharmbeck.de)  
Website: [www.osterholz-scharmbeck.de](http://www.osterholz-scharmbeck.de)

## Unterhaltssicherung

Wer seine Wehrpflicht erfüllt und Grundwehrdienst, Zivildienst oder Wehrübungen leistet, soll dadurch keinen unzumutbaren wirtschaftlichen Schaden erleiden. Für Soldaten, Zivildienstleistende und ihre Familien gibt es daher Rechtsansprüche auf besondere finanzielle Hilfen des Staates. Bei Wehrübenden bedeutet dies, einen Ausgleich für das entfallende Einkommen, bei Grundwehrdienst- und Zivildienstleistenden einen Ausgleich von besonderen finanziellen Nachteilen (z. B. Mietbeihilfe, Erstattung von Versicherungsbeiträgen).

Unterhaltssicherungsleistungen werden nur auf Antrag gewährt.

Die Kreisverwaltung Osterholz ist zuständig für Wehr- oder Zivildienstleistende, die ihren Wohnsitz vor der Einberufung im Landkreis Osterholz hatten.

Für eine zügige Leistungsgewährung ist es wichtig, den Antrag möglichst frühzeitig nach Erhalt des Einberufungsbescheides zu stellen. Das Antragsrecht erlischt drei Monate nach Beendigung des Wehrdienstes.

### Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz  
Sozialamt  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 520  
Telefax: 04791 / 930 - 11 520  
E-Mail: [sozialamt@landkreis-osterholz.de](mailto:sozialamt@landkreis-osterholz.de)

## Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und XII, sowie von Kinderzuschlag und Wohngeld haben Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung. Das Bildungs- und Teilhabepaket bezuschusst die Teilnahme von Kindern an Klassenfahrten, Kindergartenausflügen, Kursen, Beiträgen für Sportvereine, Nachhilfeunterricht etc..

Der Zuschuss wird nur auf Antrag gewährt.

Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II oder XII beziehen, dann wenden Sie sich bitte an das Sozialamt ihrer Wohnortgemeinde.

Wenn Sie Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, dann wenden Sie sich bitte an das Sozialamt des Landkreises Osterholz.

### Weitere Informationen

- Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag  
Landkreis Osterholz / Sozialamt  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 284  
Telefax: 04791 / 930 - 11 284
- Bezieher von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII

#### **Gemeinde Grasberg**

Speckmannstraße 30  
28879 Grasberg  
Telefon: 04208 / 9175 - 0  
Telefax: 04208 / 9175 - 76  
E-Mail: [info@grasberg.de](mailto:info@grasberg.de)  
Website: [www.grasberg.de](http://www.grasberg.de)

#### **Gemeinde Ritterhude**

Riesstraße 40  
27721 Ritterhude  
Telefon: 04292 / 889 - 0  
Telefax: 04292 / 889 - 200  
E-Mail: [gemeinde@ritterhude.de](mailto:gemeinde@ritterhude.de)  
Website: [www.ritterhude.de/internet](http://www.ritterhude.de/internet)

#### **Samtgemeinde Hambergen**

Bremer Straße 2  
27729 Hambergen  
Telefon: 04793 / 78 - 0  
Telefax: 04793 / 78 - 18  
E-Mail: [rathaus@hambergen.de](mailto:rathaus@hambergen.de)  
Website: [www.hambergen.de](http://www.hambergen.de)

#### **Gemeinde Schwanewede**

Damm 4  
28790 Schwanewede  
Telefon: 04209 / 74 - 0  
Telefax: 04209 / 74 - 11  
E-Mail: [info@schwanewede.de](mailto:info@schwanewede.de)  
Website: [www.schwanewede.de/internet](http://www.schwanewede.de/internet)

#### **Gemeinde Lilienthal**

Klosterstraße 16  
28865 Lilienthal  
Telefon: 04298 / 929 - 0  
Telefax: 04298 / 929 - 292  
E-Mail: [gemeinde@lilienthal.de](mailto:gemeinde@lilienthal.de)  
Website: [www.lilienthal.de](http://www.lilienthal.de)

#### **Gemeinde Worpswede**

Bauernreihe 1  
27726 Worpswede  
Telefon: 04792 / 312 - 0  
Telefax: 04792 / 312 - 39  
E-Mail: [rathaus@gemeinde-worpswede.de](mailto:rathaus@gemeinde-worpswede.de)  
Website: [www.worpswede.de](http://www.worpswede.de)

#### **Stadt Osterholz-Scharmbeck**

Rathausstraße 1  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 17 - 0  
Telefax: 04791 / 17 - 304  
E-Mail: [service@osterholz-scharmbeck.de](mailto:service@osterholz-scharmbeck.de)  
Website: [www.osterholz-scharmbeck.de](http://www.osterholz-scharmbeck.de)

- Im Internet unter [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)

## Stiftung „Familie in Not“

Die Stiftung hilft schwangeren Frauen, Alleinerziehenden und Familien mit geringem Einkommen die ihren ersten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen haben. Die Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ werden z. B. für die Erstausrüstung des Kindes gewährt.

Die Stiftung hilft, wenn Sie bei unvorhersehbaren Ereignissen in finanzielle Not geraten, z.B. bei Eintritt eines Todesfalles, schwerer oder lang dauernder Krankheit, bei Schwangerschaft oder Geburt eines Kindes, bei Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Trennung vom Partner oder der Partnerin, sofern von anderer Seite keine Unterstützung möglich ist.

### Weitere Informationen

- im Internet unter [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) -> Themen -> unsere Stiftungen
- beim Landkreis Osterholz / Familienservice  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 21774  
Telefax: 04791 / 930 - 11 21774  
E-Mail: [familienservice@landkreis-osterholz.de](mailto:familienservice@landkreis-osterholz.de)
- beim Diakonischen Werk des Ev.- luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck  
Kirchenstraße 5  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 806 - 80
- bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osterholz e. V.  
Bahnhofstraße 60  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 98 27 27



## Schuldnerberatung

Wenn Ihnen die Schulden und unbezahlten Miet- und Stromrechnungen über den Kopf wachsen, Sie Ihre Raten nicht mehr bezahlen können und für Ihren Lebensunterhalt nichts mehr übrig bleibt, dann sollten Sie sich unbedingt an eine Schuldnerberatung wenden.

### Weitere Informationen

- bei der Schuldnerberatung  
des Diakonischen Werkes des Ev.- luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck  
Kirchenstraße 5  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 806 - 85 (Montag - Donnerstag von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr)  
Telefax: 04791 / 806 - 99  
E-Mail: schuldnerberatung.dw.osterholz-scharmbeck@evlka.de
- bei der Schuldner- und Insolvenzberatung e.V.  
Landstraße 70  
28790 Schwanewede/Neuenkirchen  
Telefon: 0421 / 68 80 854  
Telefax: 0421 / 47 85 354
- bei der Schuldnerberatung Arche  
Begegnungsstätte Schwanewede e.V.  
Ostlandstraße 25  
28790 Schwanewede  
Telefon: 0421 / 69 08 00 81  
Telefax: 0421 / 69 08 00 89

## Krankenversicherung

Zur Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse wird Ihnen vom Standesamt eine entsprechende Bescheinigung überreicht. Diese müssen Sie Ihrer Krankenkasse vorlegen, sodass Ihr Kind mitversichert wird.

Bei bereits bestehenden Familienversicherungen miteinander verheirateter Eltern wird Ihr Kind in die bestehende Familienversicherung kostenlos aufgenommen.

Bei minderjährigen Eltern, die noch selbst über ihre eigenen Eltern versichert sind, wird das Kind bei den Eltern der Kindesmutter oder des Kindesvaters kostenlos mitversichert.

Diese Regelungen gelten für alle gesetzlichen Krankenversicherungen.

### Weitere Informationen

- bei Ihrer Krankenkasse

## Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Vom Standesamt erhalten Sie eine Geburts- oder Abstammungsurkunde. Mit dieser können Sie beim Finanzamt Osterholz-Scharmbeck entsprechende Kinderfreibeträge auf Ihrer Steuerkarte eintragen lassen.

### Weitere Informationen

- beim Finanzamt Osterholz-Scharmbeck  
Pappstraße 2  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 302 - 0  
Sprechzeiten: Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr

## Hilfe im Haushalt bei Krankheit von Vater oder Mutter

Was tun, wenn die Haushaltsführung ausfällt?

Wenn eine Mutter ihren Haushalt aus gesundheitlichen Gründen nicht führen kann, können die Dorfhelferinnen oder andere geeignete Personen vorübergehend die pädagogischen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Aufgaben in der Familie übernehmen.

### Weitere Informationen

- beim Evangelischen Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e. V.  
Dorfhelferinnenstation Hambergen  
Frau Peper (Einsatzleitung)  
Am Schützenplatz 2  
27729 Hambergen  
Telefon: 04793 / 87 12 oder 23 84  
Telefax: 04793 / 95 35 81  
E-Mail: anke.peper@web.de
- bei Frau Ortrum Schmidt, staatlich geprüfte Hauswirtschafterin  
Telefon: 04793 / 95 30 60 oder 0178 / 69 46 958
- bei ihrer Krankenkasse

## Lebensmittelausgabe über „Die Tafel“

Die Tafeln sammeln „überschüssige“, aber qualitativ einwandfreie Lebensmittel, und geben diese an Bedürftige weiter. Ein Berechtigungsnachweis ist erforderlich.

### Weitere Informationen

- bei der Lilienthaler Tafel e.V.  
Moorhauser Landstraße 41  
28865 Lilienthal  
Telefon: 04298 / 41 90 510  
E-Mail: tafellilienthal@aol.com  
Website: www.lilienthaler-tafel.de  
Öffnungszeiten / Ausweisausgabe: Montag von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr  
Lebensmittelausgabe: Dienstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr
  
- bei der Osterholzer Tafel im Gästehaus  
Loger Straße 10  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 806 - 80, Telefax: 04791 / 806 - 99  
E-Mail: dw.osterholz-scharmbeck@vlka.de  
Website: www.diakonisches-werk-ohz.de  
Lebensmittelausgabe: Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
  
- bei der Osterholzer Tafel - Ausgabestelle Schwanewede  
Ostlandstraße 34  
28790 Schwanewede  
Telefon: 04209 / 91 86 43, Telefax: 04209 / 91 86 44  
E-Mail: ot\_as@t-online.de  
Website: www.diakonisches-werk-ohz.de



## *Kindertagesbetreuung*

Betreuung in Kindertagesstätten.....	21
Betreuung durch eine Tagespflegeperson.....	22
Babysitterdienste und Oma - Opa - Hilfsdienst.....	23

## Betreuung in Kindertagesstätten

Der Landkreis Osterholz ist bestrebt, zusammen mit den kreisangehörigen Gemeinden ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Kinderbetreuungsangebot vorzuhalten.

76 Kindertageseinrichtungen halten im gesamten Landkreis Osterholz ca. 3730 Betreuungsplätze für Kinder von 8 Wochen bis zur Einschulung bereit.

Die Kindertagesstätten befinden sich in der Trägerschaft der Städte und Gemeinden, der Kirchen, des Deutschen Roten Kreuzes, der Lebenshilfe, der Waldorf Initiative oder in privater Trägerschaft (z.B. Montessori).

Grundlage für die Arbeit in einer Kindertagesstätte ist das KiTaG (Kindertagesstättengesetz). Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Die Förderung einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung jedes Kindes und die Beratung und Information der Eltern in diesen Fragen stehen dabei im Vordergrund. Jede Kindertagesstätte hat darauf basierend ein eigenes Konzept erarbeitet.

In verschiedenen Qualitätszirkeln werden die Einrichtungen durch die Kindertagesstättenfachberaterinnen des Landkreises Osterholz beraten und erhalten die Möglichkeit an regelmäßigen Fortbildungen teilzunehmen.

Nicht jede Einrichtung bietet sämtliche Betreuungszeiten und Plätze für jede Altersgruppe an. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei den Kindertageseinrichtungen oder bei Ihrer Wohnortgemeinde über die Betreuungsmöglichkeiten.

Der Elternbeitrag für den Kindergartenbesuch wird durch die Gemeinden und Städte festgesetzt und ist einkommensabhängig. In den einzelnen Gemeinden des Landkreises Osterholz gelten unterschiedliche Gebührenordnungen.

Bei der Auswahl Ihres Kindergartens sind Sie an das Angebot Ihrer Wohnortgemeinde gebunden. Über das örtliche Angebot und die geltende Gebührenordnung können Sie sich direkt bei Ihrer Wohnortgemeinde oder auf der Internetseite Ihrer Wohnortgemeinde informieren.

## Weitere Informationen

### Gemeinde Grasberg

Speckmannstraße 30  
28879 Grasberg  
Telefon: 04208 / 9175 - 0  
Telefax: 04208 / 9175 - 76  
E-Mail: [info@grasberg.de](mailto:info@grasberg.de)  
Website: [www.grasberg.de](http://www.grasberg.de)

### Samtgemeinde Hambergen

Bremer Straße 2  
27729 Hambergen  
Telefon: 04793 / 78 - 0  
Telefax: 04793 / 78 - 18  
E-Mail: [rathaus@hambergen.de](mailto:rathaus@hambergen.de)  
Website: [www.hambergen.de](http://www.hambergen.de)

### Gemeinde Lilienthal

Klosterstraße 16  
28865 Lilienthal  
Telefon: 04298 / 929 - 0  
Telefax: 04298 / 929 - 292  
E-Mail: [gemeinde@lilienthal.de](mailto:gemeinde@lilienthal.de)  
Website: [www.lilienthal.de](http://www.lilienthal.de)

### Stadt Osterholz-Scharmbeck

Rathausstraße 1  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 17 - 0  
Telefax: 04791 / 17 - 304  
E-Mail: [service@osterholz-scharmbeck.de](mailto:service@osterholz-scharmbeck.de)  
Website: [www.osterholz-scharmbeck.de](http://www.osterholz-scharmbeck.de)

### Gemeinde Ritterhude

Riesstraße 40  
27721 Ritterhude  
Telefon: 04292 / 889 - 0  
Telefax: 04292 / 889 - 200  
E-Mail: [gemeinde@ritterhude.de](mailto:gemeinde@ritterhude.de)  
Website: [www.ritterhude.de/internet](http://www.ritterhude.de/internet)

### Gemeinde Schwanewede

Damm 4  
28790 Schwanewede  
Telefon: 04209 / 74 - 0  
Telefax: 04209 / 74 - 11  
E-Mail: [info@schwanewede.de](mailto:info@schwanewede.de)  
Website: [www.schwanewede.de/internet](http://www.schwanewede.de/internet)

### Gemeinde Worpswede

Bauernreihe 1  
27726 Worpswede  
Telefon: 04792 / 312 - 0  
Telefax: 04792 / 312 - 39  
E-Mail: [rathaus@gemeinde-worpswede.de](mailto:rathaus@gemeinde-worpswede.de)  
Website: [www.worpswede.de](http://www.worpswede.de)

## Betreuung durch eine Tagespflegeperson

Im Landkreis Osterholz arbeiten qualifizierte Tagesmütter und -väter, deren Betreuungsangebot sich vorrangig an Eltern mit Kindern unter 3 Jahren richtet.

Wer als Tagespflegeperson tätig werden möchte, muss beim zuständigen Jugendamt eine Pflegeerlaubnis beantragen. Der Pflegeerlaubnis geht eine umfangreiche Eignungsprüfung voraus. Geprüft werden die persönlichen, wirtschaftlichen, fachlichen und räumlichen Voraussetzungen der Tagespflegeperson für die Betreuung in der Kindertagespflege.

Für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege kann unter bestimmten Voraussetzungen durch den Landkreis Osterholz ein Zuschuss zur Kindertagespflege gezahlt werden. Siehe auch Kapitel 1: Zuschuss für die Kindertagesbetreuung - „Übernahme einer Tagespflegegeldleistung“.

Der Elternbeitrag für die Kindertagespflege wird durch den Landkreis Osterholz erhoben und ist einkommensabhängig. Die Gebührenordnung des Landkreises Osterholz für die Kindertagespflege ist angelehnt an die gemeindlichen bzw. städtischen Gebührenordnungen für die Kindertagesbetreuung.

### Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz  
Vermittlung von Tagespflegepersonen  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 449 oder 554  
Telefax: 04791 / 930 - 11 449 oder 11 554  
E-Mail: [kindertagespflege@landkreis-osterholz.de](mailto:kindertagespflege@landkreis-osterholz.de)
  
- beim Landkreis Osterholz  
Wirtschaftliche Jugendhilfe  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 546  
Telefax: 04791 / 930 - 11 546  
E-Mail: [kindertagespflege@landkreis-osterholz.de](mailto:kindertagespflege@landkreis-osterholz.de)

## Babysitterdienste und Oma - Opa - Hilfsdienst

Eltern benötigen gute Unterstützer zur Entlastung im Alltag und um Termine und Verabredungen wahrnehmen zu können.

Einen geeigneten und guten Babysitter zu finden oder eine erfahrene Person, die mit Rat und Tat zur Seite steht ist jedoch nicht immer einfach.

Einige Vereine und Organisationen im Landkreis Osterholz bieten eine qualifizierte Schulung für Babysitter an. Gerne können Sie sich dort über die Inhalte der Schulung informieren und Telefonnummern potentieller Babysitter erfragen.

Außerdem finden Sie bei einigen Anbietern einen „Oma-Opa-Hilfsdienst“.

### Weitere Informationen

- bei der Volkshochschule  
Lilienthal - Grasberg - Ritterhude - Worpswede  
Klosterstraße 25  
28865 Lilienthal  
Telefon: 04298 / 92 92 40 oder 41  
Telefax: 04298 / 92 92 93  
E-Mail: vhs@lilienthal.de  
Website: www.vhs-lilienthal.de
- beim Familienzentrum OHZ e. V. & Mehrgenerationenhaus  
Bördestraße 29  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 54 11  
Telefax: 04791 / 89 74 12  
Website: www.familienzentrum-ohz.de
- beim Familienzentrum Schwanewede e. V.  
Ostlandstraße 25 a  
28790 Schwanewede  
Telefon: 04209 / 93 08 27
- bei der Ev. Kirchengemeinde Grasberg  
Diakonin Frau Tönjes  
Speckmannstraße 40  
28879 Grasberg  
Telefon: 04208 / 35 08



## *Beratung*

Allgemeiner Sozialdienst des Kreisjugendamtes / Hilfen zur Erziehung.....	26
Familienservice des Landkreises Osterholz / Frühe Hilfen.....	26
SOS - Erziehungs- und Familienberatung.....	27
Allgemeine soziale Beratung.....	27
▪ Diakonisches Werk des Ev.- luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck	
▪ Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osterholz e. V.	
▪ Sozialverband Deutschland e. V.	
▪ Herbergsverein Wohnen und Leben e. V., ambulante Hilfe - Beratungsstelle Osterholz	
Adoptionsvermittlungsstelle und Pflegekinderdienst.....	29
Kinder mit Behinderungen - „Frühe Hilfen“ der Lebenshilfe.....	29
Eltern - Kind - Kuren / Familienerholung / Familienfreizeiten.....	30
Schwangerenberatung / Schwangerenkonfliktberatung.....	30
Alleinerziehende.....	31
▪ Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)	
▪ Beistandschaft	
Vaterschaftsanerkennung.....	32
Sorgeerklärung.....	33
Gewaltschutzberatung.....	33
Suchtberatung.....	34
Schuldnerberatung.....	34



Familie und Beruf.....	35
▪ Gleichstellungsbeauftragte / Rückkehr in den Beruf	
▪ MOOR(iTZ) - Betriebliche Ausbildung in Teilzeit	
Migrationsberatung.....	36
Informationen zum Ausländerecht.....	37
Schulpflichtige Mütter.....	38

## Allgemeiner Sozialdienst des Kreisjugendamtes / Hilfen zur Erziehung

Wenn Sie Fragen rund um Familie, Kinder und Jugendliche haben, steht Ihnen der allgemeine Sozialdienst (ASD) des Jugendamtes als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Der ASD bietet Familien, Alleinerziehenden, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung bei der Klärung von Konflikten im familiären Zusammenleben oder bei Fragen zu Trennung und Scheidung.

Neben der Unterstützung von Familien bei Ihren Aufgaben in der Erziehung, Versorgung und Pflege gehört es jedoch auch zu den Aufgaben des ASD, den Schutz von Kindern vor Gefahren für ihre körperliche, psychische und soziale Entwicklung zu bewahren.

Der ASD berät und unterstützt Familien bei der Beantragung von Hilfen zur Erziehung, im Haushalt der Familie und auch außerhalb der Familie.

Die Beratung des ASD ist kostenfrei.

### Weitere Informationen

- beim Allgemeinen Sozialdienst Landkreis Osterholz  
Falleingangsmanagement des Kreisjugendamtes  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 300  
E-Mail: jugendamt@landkreis-osterholz.de

## Familienservice des Landkreises Osterholz / Frühe Hilfen

Unser Team aus Familienhebammen und Sozialpädagogen unterstützt Sie bei der Bewältigung des Alltages mit einem Säugling und/oder vermittelt Ihnen weitere Hilfen.

Wir unterstützen Sie, wenn Sie

- ein Baby erwarten oder versorgen
- alleinerziehend sind
- in einer schwierigen persönlichen Lage sind, die die Versorgung und Betreuung des Babys erschwert
- sehr jung sind und/oder kaum Erfahrung in der Versorgung und Pflege eines Babys haben
- berufstätig sind und Kinderbetreuung benötigen

Das Angebot steht allen Landkreisbewohnern kostenfrei zur Verfügung und unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht.

### Weitere Informationen

- im Internet auf der Landkreisseite [www.landkreis-osterholz.de](http://www.landkreis-osterholz.de)  
>Was erledige ich wo? >Familie und Gleichstellung >Familie und Kinder >Familienservicebüro
- beim Familienservice Landkreis Osterholz  
Osterholzer Straße 23  
Außenstelle Bremer Straße 35  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 448  
Telefax: 04791 / 930 - 11 448  
E-Mail: familienservice@landkreis-osterholz.de

## SOS - Erziehungs- und Familienberatung

Manchmal werden Probleme so groß, dass sie einen zu ersticken drohen. Dann tut es gut, wenn jemand da ist, der hilft, Lösungen zu finden. In der SOS- Erziehungs- und Familienberatung finden Sie genau solche Menschen. Sie stehen Ihnen in Krisensituationen schnell und unkompliziert bei. Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien des Landkreises Osterholz finden in der SOS- Erziehungs- und Familienberatung Unterstützung in Krisensituationen und bei der Entwicklung von eigenen Lösungswegen. Es kann auch ganz anonym über die Online-E-Mail Beratung Kontakt aufgenommen werden, worüber Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien des Landkreises Osterholz Hilfe und Unterstützung erhalten.

### Weitere Informationen

- bei der SOS - Erziehungs- und Familienberatung Osterholz  
Hinter der Wurth 1  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 96 31 - 0  
Telefax: 04791 / 96 31 - 31  
E-Mail: Beratung@sos-kinderdorf.de  
Website: www.sos-kd-worpswede.de oder www.ich-komm-schon-klar.de
- bei der SOS - Erziehungs- und Familienberatung Lilienthal  
Klosterstraße 21  
28865 Lilienthal  
Telefon: 04298 / 4687 - 7  
Telefax: 04298 / 4687 - 99  
E-Mail: Beratung@sos-kinderdorf.de  
Website: www.sos-kd-worpswede.de oder www.ich-komm-schon-klar.de
- bei der SOS - Erziehungs- und Familienberatung Schwanewede  
Begegnungsstätte Schwanewede e.V.  
Ostlandstraße 25  
28790 Schwanewede  
Telefonische Anmeldungen unter: 04791 / 96 31 - 0 oder 04298 / 4687 - 7

## Allgemeine soziale Beratung

### Diakonisches Werk des ev.- luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck

Die allgemeine Sozialberatung der Diakonie berät Sie, wenn Sie in finanziellen Schwierigkeiten und/oder in einer schwierigen Lebenssituation sind und selbst keinen Rat mehr wissen. Die allgemeine Sozialberatung der evangelischen Kirche ist eine Informations- und Beratungsstelle, die Ihnen Unterstützung und Orientierung in verflochtenen Problemlagen anbieten kann.

### Weitere Informationen

- beim Diakonischen Werk des Ev.- luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck  
Herr Mathy  
Kirchenstraße 5  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 806 - 80 oder 81  
Telefax: 04791 / 806 - 99  
E-Mail: norbert.mathy@evlka.de  
Website: www.diakonisches-werk-ohz.de

### Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osterholz e. V.

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und bietet ein breites Beratungsspektrum an. Sie berät u.a. bei Schwangerschaft, bei Suchtproblemen, bei Wohnungslosigkeit und Straffälligkeit. Sie hilft bei Kuranträgen, vermittelt Vater/Mutter-Kind-Kuren und informiert über Angebote der Familienerholung.

#### Weitere Informationen

- bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osterholz e. V.  
Bahnhofstraße 60  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 98 27 27  
Telefax: 04791 / 98 27 29  
E-Mail: [info@awo-kv-osterholz.de](mailto:info@awo-kv-osterholz.de)  
Website: [www.awo-kv-osterholz.de](http://www.awo-kv-osterholz.de)

### Sozialverband Deutschland e. V.

Der Sozialverband bietet seinen Mitgliedern Rat und Unterstützung in sozialrechtlichen Fragen. Beraten werden benachteiligte, kranke, pflegebedürftige, behinderte, junge und ältere Mitglieder über ihre sozialen Rechte und erhalten Hilfe bei Antragstellungen.

#### Weitere Informationen

- beim SoVD-Beratungszentrum Osterholz-Scharmbeck  
Schwaneweder Straße 5  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 50 20 0  
Telefax: 04791 / 50 20 15  
E-Mail: [info@sovd-osterholz.de](mailto:info@sovd-osterholz.de)  
Website: [www.sovd-osterholz.de](http://www.sovd-osterholz.de)

### Herbergsverein Wohnen und Leben e. V., ambulante Hilfe - Beratungsstelle Osterholz

Die Ambulante Hilfe Osterholz berät und unterstützt Menschen in Notsituationen und wohnungslose Menschen. Sie unterstützt bei der Sicherung des Überlebens, bei der Versorgung mit vorübergehender Unterkunft oder Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung und bei der Sicherung des Lebensunterhaltes.

#### Weitere Informationen

- bei der Ambulanten Hilfe - Beratungsstelle Osterholz  
Beckstraße 11  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 13 39 8  
Telefax: 04791 / 89 79 76  
E-Mail: [wohnungslosenhilfe-osterholz@herbergsverein.de](mailto:wohnungslosenhilfe-osterholz@herbergsverein.de)  
Website: [www.herbergsverein.de](http://www.herbergsverein.de)

## Adoptionsvermittlungsstelle und Pflegekinderdienst

Nicht jedes Kind kann bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen. Pflege- und Adoptionsfamilien können eine sinnvolle Alternative sein.

Der Adoptions- und Pflegekinderdienst:

- hilft Ihnen als Eltern bei der Entscheidung, ob die Unterbringung Ihres Kindes in einer Pflege- oder Adoptivfamilie richtig sein könnte. Die Beratung erfolgt auf Wunsch anonym und beinhaltet auch Hilfsangebote als Alternative zu diesem Schritt.
- berät Sie darüber, welche Voraussetzungen erforderlich sind, um Pflege oder Adoptiveltern zu werden.
- führt Vorbereitungs- und Fortbildungsseminare für angehende und tätige Adoptiv- und Pflegeeltern durch.
- begleitet die Adoptiv- und Pflegeverhältnisse.
- leistet Beratung, Information, Begleitung und konkrete Hilfe für alle Beteiligten an diesem Prozess.
- berät und unterstützt Adoptierte, die auf der Suche nach ihrer Herkunft sind.

### Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz  
Adoptionsvermittlungsstelle und Pflegekinderdienst  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 569 oder 562  
Telefax: 04791 / 930 - 11 569 oder 11 562  
E-Mail: jugendamt@landkreis-osterholz.de

## Kinder mit Behinderungen - „Frühe Hilfen“ der Lebenshilfe

Wenn ein Säugling, Kleinkind oder ein Kind im Vorschulalter von Behinderung bedroht, behindert oder in seiner Entwicklung gestört ist, müssen Hilfe und Förderung so früh wie möglich einsetzen. Deshalb gibt es die Frühen Hilfen der Lebenshilfe Osterholz.

### Weitere Informationen

- bei der Lebenshilfe Osterholz gemeinnütziger GmbH  
Frühe Hilfen  
Feldstraße 12  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 90 53 85  
Telefax: 04791 / 94 15 10  
E-Mail: fruehehilfen@lebenshilfe-ohz.de  
Website: www.lebenshilfe-ohz.de

## Eltern - Kind - Kuren / Familienerholung / Familienfreizeiten

Um den zahlreichen Verpflichtungen des Alltags mit einer Familie gerecht zu werden, müssen Eltern viel Kraft aufwenden. Deshalb ist es wichtig, dass Eltern und Kinder Ihre Gesundheit erhalten und auch gemeinsame Zeit für Erholung finden. Eine Eltern-Kind-Kur kann aus medizinischer Sicht erforderlich werden. Bei der Antragstellung kann Ihnen neben Ihrem betreuenden Haus- und Kinderarzt noch weitere Unterstützung angeboten werden.

Es ist allerdings auch sehr wichtig, dass Mütter, Väter und Kinder gemeinsame Zeit zur Erholung in einem Familienurlaub oder einer Familienfreizeit finden.

Einkommensschwache oder kinderreiche Familien haben aus finanziellen Gründen häufig keine Möglichkeit für eine gemeinsame Urlaubsreise. Deshalb gewährt das Land Ihnen dafür Zuschüsse.

### Weitere Informationen

- beim Diakonischen Werk des Ev.- luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck  
Kirchenstraße 5  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 806 - 0  
Telefax: 04791 / 806 - 99  
Website: [www.diakonisches-werk-ohz.de](http://www.diakonisches-werk-ohz.de)
- bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osterholz e. V.  
Bahnhofstraße 60  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 98 27 27  
Telefax: 04791 / 98 27 29  
E-Mail: [info@awo-kv-osterholz.de](mailto:info@awo-kv-osterholz.de)  
Website: [www.awo-kv-osterholz.de](http://www.awo-kv-osterholz.de)
- im Internet unter [www.muettergenesungswerk.de](http://www.muettergenesungswerk.de) und [www.mutter-kind.de](http://www.mutter-kind.de)

## Schwangerenberatung / Schwangerenkonfliktberatung

Hier erhalten alle schwangeren Frauen in allen die Schwangerschaft betreffenden Fragen Beratung und Unterstützung.

Bei der Abwägung der Gründe für und gegen eine Fortsetzung der Schwangerschaft hilft die Beratung, eine eigenverantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen.

Die Beratung umfasst rechtliche, soziale und wirtschaftliche Aspekte. Auf Wunsch kann eine Beratungsbescheinigung ausgestellt werden.

### Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 545 oder 448  
E-Mail: [familien-service@landkreis-osterholz.de](mailto:familien-service@landkreis-osterholz.de)
- beim Diakonischen Werk des ev. - luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck  
Kirchenstraße 5  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 806 - 80  
Telefax: 04791 / 806 - 99  
Website: [www.diakonisches-werk-ohz.de](http://www.diakonisches-werk-ohz.de)

## Alleinerziehende

### Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Der VAMV ist ein Mitgliederverband der die Interessen von allein erziehenden Müttern und Vätern vertritt, die mit ihren Kindern zusammenleben. Der Verband informiert Sie über Gruppen in Ihrer Nähe, über Möglichkeiten der Familienerholung und über alle Themen rund um das Alleinerziehen.

#### Weitere Informationen

- auf der Internetseite [www.vamv.de](http://www.vamv.de) oder
- beim Gesprächskreis für Alleinerziehende des VAMV  
Frau Eickhoff - Bünemann  
Klepperhof 9  
28865 Lilienthal  
Telefon: 04298 / 41 78 62  
Handy: 0177 / 58 93 720  
E-Mail: [eickhoff@rechtsanwaelte-hartmann.de](mailto:eickhoff@rechtsanwaelte-hartmann.de)
- beim Stadtteilhaus „Haus der Kulturen“  
Beethovenstraße 15  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 17 - 353  
E-Mail: [wilke@osterholz-scharmbeck.de](mailto:wilke@osterholz-scharmbeck.de)  
Website: [www.stadtteilarbeit-haus-der-kulturen-ohz.de](http://www.stadtteilarbeit-haus-der-kulturen-ohz.de)

## Beistandschaft

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes.  
Eine Beistandschaft kann eingerichtet werden für,

- die Feststellung der Vaterschaft oder
- die Geltendmachung des Kindesunterhalts.

Mit Eingang des Antrages wird das Jugendamt sofort Beistand des Kindes. Die Beistandschaft endet, sobald der Antragsteller dies schriftlich verlangt.

Ein persönliches Gespräch mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in nach vorheriger Terminvereinbarung wird empfohlen.

#### Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz  
Jugendamt  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 555  
Telefax: 04791 / 930 - 11 555  
E-Mail: [jugendamt@landkreis-osterholz.de](mailto:jugendamt@landkreis-osterholz.de)

## Vaterschaftsanerkennung

Bei nicht verheirateten Eltern besteht eine Vaterschaft erst dann, wenn sie anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist. Die Anerkennung der Vaterschaft sowie die Zustimmung der Kindesmutter muss beurkundet werden. Dies kann bei allen Standesämtern oder Jugendämtern erfolgen.

### Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz  
Jugendamt  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 555  
Telefax: 04791 / 930 - 11 555  
E-Mail: jugendamt@landkreis-osterholz.de
- beim Standesamt Ihrer Wohnortgemeinde

#### **Gemeinde Grasberg**

Speckmannstraße 30  
28879 Grasberg  
Telefon: 04208 / 9175 - 0  
Telefax: 04208 / 9175 - 76  
E-Mail: info@grasberg.de  
Website: www.grasberg.de

#### **Samtgemeinde Hambergen**

Bremer Straße 2  
27729 Hambergen  
Telefon: 04793 / 78 - 0  
Telefax: 04793 / 78 - 18  
E-Mail: rathaus@hambergen.de  
Website: www.hambergen.de

#### **Gemeinde Lilienthal**

Klosterstraße 16  
28865 Lilienthal  
Telefon: 04298 / 929 - 0  
Telefax: 04298 / 929 - 292  
E-Mail: gemeinde@lilienthal.de  
Website: www.lilienthal.de

#### **Stadt Osterholz-Scharmbeck**

Rathausstraße 1  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 17 - 0 Telefax: 04791 / 17 - 304  
E-Mail: service@osterholz-scharmbeck.de  
Website: www.osterholz-scharmbeck.de

#### **Gemeinde Ritterhude**

Riesstraße 40  
27721 Ritterhude  
Telefon: 04292 / 889 - 0  
Telefax: 04292 / 889 - 200  
E-Mail: gemeinde@ritterhude.de  
Website: www.ritterhude.de/internet

#### **Gemeinde Schwanewede**

Damm 4  
28790 Schwanewede  
Telefon: 04209 / 74 - 0  
Telefax: 04209 / 74 - 11  
E-Mail: info@schwanewede.de  
Website: www.schwanewede.de/internet

#### **Gemeinde Worpswede**

Bauernreihe 1  
27726 Worpswede  
Telefon: 04792 / 312 - 0  
Telefax: 04792 / 312 - 39  
E-Mail: rathaus@gemeinde-worpswede.de  
Website: www.worpswede.de



## Sorgeerklärung

Die Pflicht und das Recht der elterlichen Sorge für das Kind haben verheiratete Eltern gemeinsam. Bei nicht verheirateten Eltern hat Kraft Gesetz die Kindesmutter das alleinige Sorgerecht. Nicht miteinander verheiratete Eltern können durch eine übereinstimmende Erklärung die gemeinsame elterliche Sorge für ihr Kind übernehmen. Diese Erklärung kann beim Jugendamt oder vor einem Notar beurkundet werden.

Eine Negativbescheinigung bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Bescheinigung keine gemeinsame Sorgeerklärung der Kindeseltern vorliegt.

### Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz  
Jugendamt  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 555  
Telefax: 04791 / 930 - 11 555  
E-Mail: jugendamt@landkreis-osterholz.de

## Gewaltschutzberatung

Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit.

Das Gewaltschutz-Beratungszentrum für Frauen und Kinder ist ein Angebot des Landkreises Osterholz. Unser Ziel ist es, mit Ihnen einen Weg aus der Gewaltspirale zu finden, Ihr Selbstbewusstsein zu stärken und eine Zukunftsperspektive zu entwickeln.

### Weitere Informationen

- beim Gewaltschutzberatungszentrum für  
Frauen und Kinder im Landkreis Osterholz  
Bremer Straße 35  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 96 58 11  
24 Std.-Notrufnummer: 04791 / 96 58 13  
E-Mail: gewaltschutzberatung@landkreis-osterholz.de

## Suchtberatung

Sucht ist in erster Linie eine Krankheit und bedarf ebenso einer Behandlung wie jede andere Erkrankung auch.

In Niedersachsen gibt es zahlreiche Suchtberatungsstellen, die Hilfe gewähren. Angebote richten sich unter anderem an Menschen mit Alkohol- und Drogenproblemen, sowie Medikamentenabhängige.

Die Betreuung und Beratung erfolgt auch anonym.

### Weitere Informationen

- bei der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention  
des Diakonischen Werkes des Ev.- luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck  
Kirchenstraße 5  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 806 - 80  
Telefax: 04791 / 806 - 99  
E-Mail: Suchtberatung.Osterholz-Scharmbeck@evlka.de

## Schuldnerberatung

Wenn Ihnen die Schulden und unbezahlten Miet- und Stromrechnungen über den Kopf wachsen, Sie Ihre Raten nicht mehr bezahlen können und für Ihren Lebensunterhalt nichts mehr übrig bleibt, dann sollten Sie sich unbedingt an eine Schuldnerberatung wenden.

### Weitere Informationen

- bei der Schuldnerberatung  
des Diakonischen Werkes des Ev.- luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck  
Kirchenstraße 5  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 806 - 85 (Montag - Donnerstag von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr)  
Telefax: 04791 / 806 - 99  
E-Mail: schuldnerberatung.dw.osterholz-scharmbeck@evlka.de
- bei der Schuldner- und Insolvenzberatung e.V.  
Landstraße 70  
28790 Schwanewede/Neuenkirchen  
Telefon: 0421 / 68 80 854  
Telefax: 0421 / 47 85 354
- bei der Schuldnerberatung Arche  
Begegnungsstätte Schwanewede e.V.  
Ostlandstraße 25  
28790 Schwanewede  
Telefon: 0421 / 69 08 00 81  
Telefax: 0421 / 69 08 00 89
- bei der Phönix Schuldnerberatung e. V.  
Bergedorfer Schiffgraben 48  
27726 Wörpswede  
Telefon: 04792 / 95 31 00  
E-Mail: info@phoeniks-sb.de

## Familie und Beruf

### Gleichstellungsbeauftragte / Rückkehr in den Beruf

Bei den Gleichstellungsbeauftragten finden Sie Informationen und Angebote,

- wenn Sie Interesse an frauenpolitischen und kommunalpolitischen Themen haben,
- mit anderen Frauen gemeinsam Projekte planen oder planen wollen,
- Fragen zur Rückkehr in den Beruf haben,
- sich über Weiterbildungsangebote informieren wollen,
- Referentinnen zu frauenspezifischen Themen suchen,
- Informationsmaterial benötigen,
- ein Beratungsgespräch vereinbaren wollen,
- Vorschläge machen möchten, wie sich die Situation von Frauen im Landkreis Osterholz verbessern lässt,
- die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten näher kennen lernen möchten.

### Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz  
Frau Lipka  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 578  
Telefax: 04791 / 930 - 11 578  
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@landkreis-osterholz.de
- bei den Gleichstellungsbeauftragten ihrer Wohnortgemeinde

#### Stadt Osterholz-Scharmbeck

Frau Wilke  
Rathausstraße 1  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 17-353, Telefax: 04791 / 17- 44 353  
E-Mail: wilke@osterholz-scharmbeck.de

#### Gemeinde Schwanewede

Frau Kleppe  
Damm 4  
28790 Schwanewede  
Telefon: 04209 / 74 74, Telefax: 04209 / 74 11  
Schule: 04209 / 75 56  
E-Mail: doerthe.kleppe@waldschule-schwanewede.de  
gleichstellungsbeauftragte@schwanewede.de

#### Gemeinde Grasberg

Frau Meyer  
Speckmannstraße 30  
28879 Grasberg  
Telefon: 04208 / 39 66, Telefax: 04208 / 91 75 75  
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@grasberg.de

#### Samtgemeinde Hambergen

Frau Ziel  
Bremer Straße 2  
27729 Hambergen  
Telefon: 04793 / 78 12, Telefax: 04793 / 78 18  
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@hambergen.de

#### Gemeinde Ritterhude

Frau Vogelsang  
Riesstraße 40  
27721 Ritterhude  
Telefon: 04292 / 889-102, Telefax: 04292 / 889-22 08  
E-Mail: a.vogelsang@ritterhude.de

#### Gemeinde Worpswede

Frau Grotheer  
Bauernreihe 1  
27726 Worpswede  
Telefon: 0152 / 24 33 48 19, Telefax: 04792 / 312-39  
E-Mail: h.grotheer@gemeinde-worpswede.de

#### Gemeinde Lilienthal

Frau Weiland  
Klosterstraße 16  
28865 Lilienthal  
Telefon: 04298 / 929 154 oder 929 112  
Telefax: 04298 / 929 25 154  
E-Mail: christina.weiland@lilienthal.de

## MOOR(iTZ) - Betriebliche Ausbildung in Teilzeit

Die betriebliche Ausbildung in Teilzeit ermöglicht Frauen und Männern, die ihre Kinder betreuen oder Angehörige pflegen, einen Weg in die Berufswelt - für Unternehmen erschließen sich motivierte Auszubildende mit einem Erfahrungsschatz an Verantwortung und Organisationsgeschick. Bei einer Teilzeitausbildung wird die wöchentliche Arbeitszeit im Betrieb verringert. Dabei können der wöchentliche Stundenumfang, sowie die Arbeitszeiten, individuell gestaltet werden. Die Ausbildungsvergütung bemisst sich prozentual an der Arbeitszeit. Es gibt zwei Varianten.

Variante 1: Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 25 Stunden pro Woche.

Variante 2: Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit um maximal ein Jahr. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts weniger als 25 Stunden pro Woche.

### Weitere Informationen

- bei der ProArbeit KAöR / Projekt MOOR(iTZ) / Beratungsstelle für Teilzeitausbildung  
 Bahnhofstraße 36  
 27711 Osterholz-Scharmbeck  
 Telefon: 04791 / 930 - 349  
 Telefax: 04791 / 930 - 11 349  
 E-Mail: mooritz@proarbeit-ohz.de  
 Website: [www.facebook.com/teilzeitausbildung](http://www.facebook.com/teilzeitausbildung)

## Migrationsberatung

Das Beratungsangebot der Diakonie möchte Menschen mit Migrationshintergrund bei der Orientierung und bei der Integration in unsere Gesellschaft begleiten und unterstützen. Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge, Deutsche ausländischer Herkunft und binationale Paare können Beratung und Informationen in aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen (z.B. Einbürgerungsangelegenheiten, Familienzusammenführungen) und in sozialrechtlichen Angelegenheiten (ALG II, AsylbLG, Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld usw.) erhalten. Außerdem kann Unterstützung in Behördenangelegenheiten, eine Vermittlung von Dolmetschern und rechtsanwaltlicher Vertretung, sowie Sprachförderung (Initiierung von Sprachpartnerschaften und Hausaufgabenhilfe in Kooperation mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen) angeboten werden. Darüber hinaus finden Menschen mit Migrationshintergrund Hilfen vor Ort in ihren Gemeinden durch Anlaufstellen und Treffpunkte, wie z. B. dem „Haus der Kulturen“ in Osterholz-Scharmbeck oder dem „Café International“ in Worpswede.

### Weitere Informationen

- bei der Migrationsberatung  
 des Diakonischen Werkes des Ev.- luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck  
 Kirchenstraße 5  
 27711 Osterholz-Scharmbeck  
 Telefon: 04791 / 80 69 3  
 Telefax: 04791 / 80 69 9  
 Website: [www.diakonisches-werk-ohz.de](http://www.diakonisches-werk-ohz.de)
- bei der „Worpsweder Flüchtlingsinitiative“  
 Kontakt über die ev.-luth. Kirchengemeinde Worpswede  
 An der Kirche 1  
 27726 Worpswede  
 Telefon: 04792 / 96 335

- bei „Ökumenische Initiative zur Betreuung Asylsuchender“  
Danziger Straße 9 a  
28790 Schwanewede  
Telefon: 04209 / 24 00
- beim "Haus der Kulturen Osterholz-Scharmbeck"  
Beethovenstraße 15  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 80 79 728  
Telefax: 04791 / 80 79 29  
E-Mail: info@stadtteilhaus-ohz.de

## Informationen zum Ausländerrecht

### Aufenthalt

Ausländische Staatsangehörige, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates besitzen, benötigen gemäß § 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) für den Verbleib in Deutschland einen Aufenthaltstitel.

Einem in Deutschland geborenen Kind ausländischer Eltern kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn ein Elternteil eine Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG besitzt.

Einem in Deutschland geborenen Kind ausländischer Eltern wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, wenn zum Zeitpunkt der Geburt beide Elternteile oder der allein personensorgeberechtigte Elternteil eine Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG besitzen.

### Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz  
Ausländerbehörde  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 421 bis 424  
Telefax: 04791 / 930 - 314  
E-Mail: ordnungsamt@landkreis-osterholz.de

### Staatsangehörigkeit

Auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erwerben durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit mindestens 8 Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und dieser Elternteil ein unbefristetes Aufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis) in Deutschland besitzt.

### Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz  
Einbürgerungsbehörde  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 417  
Telefax: 04791 / 930 - 314  
E-Mail: ordnungsamt@landkreis-osterholz.de

## Schulpflichtige Mütter

Schulpflichtige Schülerinnen genießen während der Schwangerschaft und nach der Geburt einen besonderen Schutz. Dies gilt ebenfalls für schulpflichtige Mütter. Allerdings tritt eine Beendigung der Schulpflicht weder durch die Schwangerschaft noch durch die Geburt eines Kindes ein.

### Befreiung von der Schulpflicht

Für eine Zeit von drei Monaten vor dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Geburt des Kindes und für eine Zeit von zwei Monaten nach der Entbindung ist die Schülerin kraft Gesetzes vom Schulbesuch befreit, d.h. ein Antrag auf Beurlaubung muss nicht gestellt werden. In Anlehnung an die Regelungen des Mutterschutzgesetzes bestehen keine Bedenken, bei Früh- und Mehrlingsgeburten zusätzliche Befreiungen vom Schulbesuch auszusprechen. Die Schwangerschaft und der errechnete Zeitpunkt der Geburt sind der Schule mitzuteilen. Eine Schülerin ist gleichwohl berechtigt, die Schule zu besuchen, zum Beispiel um eine Prüfung abzulegen oder einen Abschluss zu erreichen. Die Schule ist in diesem Falle verpflichtet, der Schülerin die Teilnahme am Unterricht zu gestatten.

### Ruhen der Schulpflicht

Nach Ablauf des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs muss die Schülerin wieder die Schule besuchen.

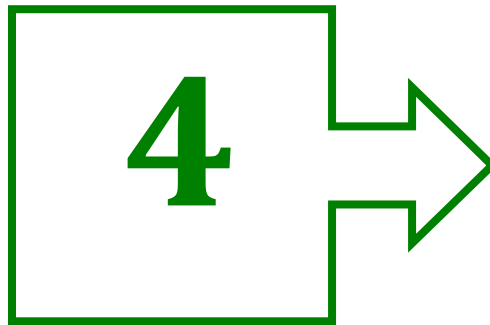
Die schulpflichtige Mutter kann einen Antrag auf Ruhen der Schulpflicht stellen. Ist die Schülerin noch minderjährig, müssen die Erziehungsberechtigten dem Ruhen der Schulpflicht zustimmen. In dem Antrag muss nachgewiesen werden, dass eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes auf andere Weise - etwa durch Familienangehörige - nicht möglich ist.

### Stillzeit

Besucht eine Schülerin nach der Geburt ihres Kindes weiterhin die Schule, so ist ihr während der Schulzeit die zum Stillen erforderliche Zeit zu gewähren. Entsprechende Unterrichtsbefreiungen sind von der Schule zu gewähren.

### Weitere Informationen

- beim Landkreis Osterholz  
Amt für Bildung  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 381  
Telefax: 04791 / 930 - 11 381



## *Familienförderung Familienbildung*

Elterncafés / Eltern - Kind - Gruppen.....	40
Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche.....	41
▪ Begegnungsstätte Schwanewede e. V.	
▪ Bündnis für Familien der Gemeinde Grasberg	
▪ Die Kümmerer in der Samtgemeinde Hambergen	
▪ Ehrenamtsbörse für den Landkreis Osterholz	
▪ Familienzentrum OHZ e.V. Mehrgenerationenhaus	
▪ Familienzentrum Schwanewede e. V.	
▪ Haus der Bürgerstiftung Lilienthal	
▪ Jugendzentrum „Die Scheune“	
▪ Kommunale Jugendarbeit „Altes Amtsgericht“	
▪ Landkreis Osterholz	
▪ Stadtteilhaus „Haus der Kulturen“	
Sport-, Freizeit- und Frühförderangebote.....	42
Bibliotheken.....	43
Angebote für Eltern und Kinder / FIS-Internetportal.....	44
Musikschulen.....	45
Familienerholung / Familienfreizeiten.....	45

## Elterncafés / Eltern - Kind - Gruppen

Im Alltag mit Kindern tauchen oftmals viele Fragen auf. Dann besteht der Wunsch diese mit anderen Eltern zu besprechen oder sich auszutauschen. Manchmal möchte man auch eine Fachkraft um Rat fragen.

In den Elterncafés des Landkreises Osterholz haben alle Eltern mit Kindern bis zu einem Jahr diese Möglichkeit. Die Elterncafés werden von Familienhebammen geleitet. Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

In Eltern-Kind-Gruppen haben Sie ebenfalls die Gelegenheit Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen, mit Ihrem Kind gemeinsam Spaß und Freude am Spielen zu erleben und neue Erfahrungen zu machen. Die verschiedenen Eltern-Kind-Gruppen haben unterschiedliche Altersstrukturen, Anmeldebedingungen und Kostenbeiträge.

### Weitere Informationen

- im Internet auf der Landkreisseite [www.landkreis-osterholz.de](http://www.landkreis-osterholz.de)  
>Was erledige ich wo? >Familie und Gleichstellung >Familie und Kinder >Familienservicebüro
- im Internet auf [www.fruehe-hilfen-niedersachsen.de](http://www.fruehe-hilfen-niedersachsen.de)  
>Fach- und Familieninformationssystem Frühe Hilfen FIS
- beim Landkreis Osterholz  
Familienservice  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 448  
Telefax: 04791 / 930 - 11 448  
E-Mail: [familienservice@landkreis-osterholz.de](mailto:familienservice@landkreis-osterholz.de)

- **Elterncafé Hambergen**  
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat  
von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr  
Gemeindehaus der Ev.-Kirche  
Bahnhofstraße 2  
27729 Hambergen

- **Elterncafé Osterholz-Scharmbeck**  
Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat  
von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr  
Stadtteilhaus „Haus der Kulturen“  
Beethovenstraße 15  
27711 Osterholz-Scharmbeck

- **Elterncafé Lilienthal**  
Jeden 1. und 3. Montag im Monat  
von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr  
Jugendhaus Altes Amtsgericht  
Klosterstraße 21  
28865 Lilienthal

- **Elterncafé Ritterhude**  
Jeden 2. und 4. Montag im Monat  
von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr  
Gemeindebücherei Ritterhude  
Riesstraße 9  
27721 Ritterhude

- **Elterncafé Schwanewede**  
Jeden Donnerstag im Monat  
von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr  
Begegnungsstätte Schwanewede e. V.  
Ostlandstraße 25  
28790 Schwanewede



## Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche

In den Gemeinden finden Sie unterschiedlichste Angebote von Vereinen, Stiftungen und anderen ehrenamtlich engagierten Menschen vor.

Die Familienzentren und das Mehrgenerationenhaus im Landkreis Osterholz sind gemeinnützige Vereine die unter dem Prinzip „Laien für Laien“ neben verschiedensten Veranstaltungen für Familien auch Beratung und Kinderbetreuung anbieten.

Das Stadtteilhaus "Haus der Kulturen" ist eine Gemeinschaftseinrichtung im Osterholz-Scharmbecker "Soziale Stadt"-Gebiet Mozart- / Drosselstraße und fördert das nachbarschaftliche Zusammenleben der Generationen und Kulturen und unterstützt Kontakte zu Bewohnern und anderen Akteuren im Stadtgebiet.

Jugendfreizeitheim und Jugendtreffs finden Sie in jeder Ortsgemeinde. Sie sind Treffpunkte für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren. In den Häusern kann man Spielen, Chillen oder an Projekten teilnehmen.

### Weitere Informationen

#### **Begegnungsstätte Schwanewede e. V.**

Ostlandstraße 25  
28790 Schwanewede  
Telefon: 04209 / 20 30  
E-Mail: bgschwanewede@t-online.de  
Website: www.bgschwanewede.de

#### **Bündnis für Familien der Gemeinde Grasberg**

Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg  
Frau Meyer, Telefon: 04208 / 39 66  
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@grasberg.de  
Frau Tönjes, Telefon 04208 / 35 08  
E-Mail: ostfriesenliese@gmx.de  
Website: www.grasberg.de

#### **Die Kümmerer in der Samtgemeinde Hambergen**

Bahnhofstraße 2  
27729 Hambergen  
Herr Pukies, Telefon: 04793 / 12 43  
E-Mail: hartmutpukies@tele2.de  
Frau Kluge, Telefon: 04793 / 95 35 26  
E-Mail: margrit.kluge@O2online.de  
Frau Hudalla, Telefon: 04793 / 95 69 37  
E-Mail: liane.hudalla@gmail.com  
Website: www.die-kuemmerer.info

#### **Ehrenamtsbörse für den Landkreis Osterholz**

Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 512  
E-Mail: ehrenamt@landkreis-osterholz.de  
Website: www.ehrenamt-osterholz.de

#### **Familienzentrum OHZ e.V. Mehrgenerationenhaus**

Bördestraße 29  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 54 11  
E-Mail: info@familienzentrum-ohz.de  
Website: www.mehrgenerationenhaeuser.de

#### **Familienzentrum Schwanewede e. V.**

Ostlandstraße 25  
28790 Schwanewede  
Telefon: 04209 / 93 08 27  
E-Mail: familienzentrum@schwanewede.de  
Website: www.familienzentrum-schwanewede.de

#### **Haus der Bürgerstiftung Lilienthal**

Klosterstraße 23  
28865 Lilienthal  
Telefon: 04298 / 46 77 01  
E-Mail: info@buergerstiftung-lilienthal.de  
Website: www.buergerstiftung-lilienthal.de

#### **Jugendzentrum „Die Scheune“**

An der Kirche  
27726 Worpswede  
Telefon: 04792 / 96 333  
E-Mail: Andreas.Griebe@evlka.de  
Website: www.scheune-worpswede.de

**Kommunale Jugendarbeit „Altes Amtsgericht“**

Klosterstraße 21  
 28865 Lilienthal  
 Telefon: 04298 / 92 91 80  
 E-Mail: kommunale-jugendarbeit@lilienthal.de  
 Website: www.altes-amtsgericht.de

**Landkreis Osterholz**

Kreisjugendpflege/Jugendfreizeitheim und  
 Jugendtreffs  
 Osterholzer Straße 23  
 27711 Osterholz-Scharmbeck  
 Telefon: 04791 / 930 - 545  
 E-Mail: jugendamt@landkreis-osterholz.de

**Stadtteilhaus „Haus der Kulturen“**

Beethovenstraße 15  
 27711 Osterholz-Scharmbeck  
 Telefon: 04791 / 17 - 353  
 E-Mail: wilke@osterholz-scharmbeck.de  
 Website: www.stadtteilarbeit-haus-der-kulturen-ohz.de

**Sport-, Freizeit- und Frühförderangebote**

Im Landkreis Osterholz finden Sie eine große Auswahl an Sport-, Freizeit- und Frühförderangebote für die Altersgruppe von null bis drei Jahren. Krabbelgruppen, PEKiP-Kurse, Babymassagekurse, Babyschwimmen und Kleinkindturnen sind nur einige der zahlreichen Möglichkeiten, die es im Landkreis Osterholz gibt.

**Weitere Informationen**

- im Internet auf der Landkreisseite [www.landkreis-osterholz.de](http://www.landkreis-osterholz.de)  
 >Was erledige ich wo? >Freizeit und Sport >Sportvereine
- im Internet auf der Landkreisseite [www.landkreis-osterholz.de](http://www.landkreis-osterholz.de)  
 >Was erledige ich wo? >Familie und Gleichstellung >Familie und Kinder >Familienservicebüro
- im Internet auf [www.fruehe-hilfen-niedersachsen.de](http://www.fruehe-hilfen-niedersachsen.de)  
 >Fach- und Familieninformationssystem Frühe Hilfen FIS
- bei Ihrer Nachsorgehebamme
- im Allwetterbad (Babyschwimmen, Frau Berg)  
 Am Barkhof 12, 27711 Osterholz-Scharmbeck  
 Telefon: 04791 / 98 03 - 44  
 E-Mail: [info@allwetterbad.de](mailto:info@allwetterbad.de)
- im Kreiskrankenhaus Osterholz (PEKiP, Frau Wesseler)  
 Am Krankenhaus 4, 27711 Osterholz-Scharmbeck  
 Telefon: 04791 / 50 24 12
- bei der VHS Osterholz-Scharmbeck / Hambergen / Schwanewede e. V.  
 Marktplatz 10, 27711 Osterholz-Scharmbeck  
 Telefon: 04791 / 96 23 - 0, Telefax: 04791 / 89 30 4  
 E-Mail: [info@vhs-osterholz-scharmbeck.de](mailto:info@vhs-osterholz-scharmbeck.de)  
 Website: [www.vhs-osterholz-scharmbeck.de](http://www.vhs-osterholz-scharmbeck.de)
- bei der VHS Lilienthal / Grasberg / Ritterhude / Worpswede  
 Klosterstraße 25, 28865 Lilienthal  
 Telefon: 04298 / 92 92 40, Telefax: 04298 / 92 92 93  
 E-Mail: [vhs@lilienthal.de](mailto:vhs@lilienthal.de)  
 Website: [www.vhs-lilienthal.de](http://www.vhs-lilienthal.de)

## Bibliotheken

Lesen hängt eng mit der frühkindlichen Sprachentwicklung zusammen. Daher ist es besonders wichtig, dass Kinder schon lange vor ihrem Schulantritt die Welt der Bücher entdecken. Bibliotheken bieten Ihnen und Ihrem Kind eine Auswahl an Bilderbüchern, Vorlesebüchern, Sachbüchern, Spielen, CDs und DVDs. Eltern finden zudem eine große Auswahl an Elternliteratur, Ratgebern und Wissenswertes rund um Baby und Kind.

Darüber hinaus finden Sie in den Bibliotheken Ihrer Wohnortgemeinden auch weitere Angebote, wie z.B. Krabbelkindertreffs, Vorträge, Bilderbuchkinos, Vorlesestunden, Ausstellungen und vieles mehr!

Fragen Sie einfach nach, welche speziellen Angebote es für Kleinkinder gibt.

Das Ausleihen von Büchern ist für Kinder überwiegend kostenlos!

### Weitere Informationen

#### Kreis- und Stadtbibliothek Osterholz

Frau Dagmar Gerken  
Am Barkhof 10a  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 17 500  
Telefax: 04791 / 17 44500  
E-Mail: dagmar.gehrken@bibliothek-ohz.de  
Website: www.bibliothek-ohz.de

#### Gemeindebücherei Ritterhude

Frau Bettina Albertsen  
Riesstraße 9  
27721 Ritterhude  
Telefon: 04292 / 81 93 13  
E-Mail: gmb-ritterhude@gmx.de

#### Gemeindebücherei Hambergen

Frau Kornelia Götsche, Frau Claudia Foltmer  
Schulstraße 4  
27729 Hambergen  
Telefon: 04793 / 42 11 10  
E-Mail: buecherei@hambergen.de  
k.goetsche@hambergen.de

#### Gemeindebücherei Schwanewede

Frau Dörte Kleppe  
Ostlandstraße 34  
28790 Schwanewede  
Telefon: 04209 / 69 74 8  
Telefon: 04209 / 74 10 - Zentrale Gemeinde

#### Gemeindebücherei Aschwarden

Frau Brade  
Aschwardener Straße 7  
28790 Aschwarden  
Telefon: 04296 / 76 08 5

#### Bibliothek Lilienthal

Frau Sackmann  
Murkens Hof  
Klosterstraße 25  
28865 Lilienthal  
Telefon: 04298 / 929 - 133 / 117 / 135  
Telefax: 04298 / 92 92 93  
E-Mail: bibliothek@lilienthal.de

#### Gemeindebücherei Grasberg

Findorffschule  
Frau Evelin Meyer  
28879 Grasberg  
Telefon: 04208 / 39 66, 04293 / 15 59  
E-Mail: gemeindebuecherei@grasberg.de

#### Gemeindebücherei Worswede

Mittelpunktschule  
Im Rusch 2  
27726 Worswede  
Telefon: 04792 / 16 60

#### Gemeindebücherei Neuenkirchen

Frau Bongartz  
Landstraße 80  
28790 Schwanewede - Neuenkirchen  
Telefon: 0421 / 68 80 20 1

## Angebote für Eltern und Kinder / FIS-Internetportal

„Frühe Hilfen“ sind Angebote, die das Zusammenleben von Familien unterstützen und Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken.

Die Angebote des Internetportals „Frühe Hilfen“ in Niedersachsen richten sich an alle werdenden Eltern, Mütter und Väter und deren Kinder vom Säuglings- bis zum Grundschulalter.

Im Internetportal „Fach- und Familieninformationssystem Frühe Hilfen Niedersachsen“ (FIS) werden diese Angebote gesammelt und allen interessierten Eltern zur Verfügung gestellt.

Das Leitziel des Internetportals lautet: „immer gut informiert - von Anfang an“ durch tagesaktuelle Informationen.

Das Land Niedersachsen hat dieses bundesweit bisher einmalige Projekt initiiert. Der Landkreis Osterholz beteiligt sich als eine der ersten niedersächsischen Kommunen am Aufbau des Internetportals. Mittlerweile haben sich zahlreiche niedersächsische Städte und Landkreise angeschlossen.

Der besondere Service des Internetportals: Eltern und Fachkräfte können sich jeder Zeit und bequem vom PC aus einen Überblick über die Angebote für Kinder, Familien und Schwangere verschaffen.

Das Portal bietet ein schnelles und unkompliziertes Finden von vielfältigen Angeboten, die gut sortiert direkt angezeigt werden.

Nicht nur Eltern profitieren vom Internetportal „Früher Hilfen“ Niedersachsen, auch Fachkräfte können das Angebot nutzen.

Anbieter „Früher Hilfen“, wie z.B. ein Familienzentrum oder ein Bündnis für Familie mit einem Elternfrühstück oder einem Elternkurs, eine Hebamme mit einem Geburtsvorbereitungskurs, eine Beratungsstelle mit Angeboten der Erziehungsberatung usw. können sich im Webportal präsentieren.

Anbieter „Früher Hilfen“, die ihr Angebot veröffentlichen wollen, werden durch den Familienservice unterstützt.

### Weitere Informationen

- im Internet unter [www.fruehe-hilfen-niedersachsen.de](http://www.fruehe-hilfen-niedersachsen.de)
- beim Landkreis Osterholz  
Familienservice  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 21774  
Telefax: 04791 / 930 - 11 21774  
E-Mail: [familienservice@landkreis-osterholz.de](mailto:familienservice@landkreis-osterholz.de)

## Musikschulen

Musikschulen sind Bildungseinrichtungen, deren wesentliche Aufgaben die Vermittlung einer musikalischen Grundbildung, die Herausbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sind. Für den Unterricht an Musikschulen und für die Überlassung von Musikinstrumenten werden Gebühren erhoben, die in Musikschulgebührensatzungen festgelegt sind.

### Weitere Informationen

- im Internet unter [www.musikschulen-niedersachsen.de](http://www.musikschulen-niedersachsen.de)
- Kreismusikschule Osterholz e. V.  
Sandbeckstraße 13  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 50 99  
Telefax: 04791 / 50 90  
E-Mail: [info@musikschule-ohz.de](mailto:info@musikschule-ohz.de)  
Website: [www.musikschule-ohz.de](http://www.musikschule-ohz.de)
- Move & Music  
Jakob-Frerichs-Straße 4 - 6  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 90 29 377  
Telefax: 04791 / 90 29 378  
E-Mail: [moveandmusic@web.de](mailto:moveandmusic@web.de)  
Website: [www.moveandmusic.de](http://www.moveandmusic.de)

## Familienerholung / Familienfreizeiten

Um den zahlreichen Verpflichtungen des Alltags mit einer Familie gerecht zu werden ist es wichtig, dass Mütter, Väter und Kinder gemeinsame Zeit zur Erholung in einem Familienurlaub oder einer Familienfreizeit finden.

Einkommensschwache oder kinderreiche Familien haben aus finanziellen Gründen häufig keine Möglichkeit für eine gemeinsame Urlaubsreise. Deshalb gewährt das Land Ihnen dafür Zuschüsse.

### Weitere Informationen

- bei der Bundesgemeinschaft für Familienerholung  
Website: [www.urlaub-mit-der-familie.de](http://www.urlaub-mit-der-familie.de)
- beim Diakonischen Werk des Ev.- luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck  
Kirchenstraße 5  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 806 - 0  
Telefax: 04791 / 806 - 99  
Website: [www.diakonisches-werk-ohz.de](http://www.diakonisches-werk-ohz.de)
- bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osterholz e. V.  
Bahnhofstraße 60  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 98 27 27  
Telefax: 04791 / 98 27 29  
E-Mail: [info@awo-kv-osterholz.de](mailto:info@awo-kv-osterholz.de)  
Website: [www.awo-kv-osterholz.de](http://www.awo-kv-osterholz.de)



## *Gesundheit und Entwicklung*

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst im Gesundheitsamt Osterholz.....	47
▪ Gemeinsam wachsen	
▪ Vorsorgeuntersuchungen (U) und Impfungen	
Kinderärzte.....	49
Hebammen / Familienhebammen.....	50
Offene Hebammensprechstunde.....	51
Krankenhäuser.....	52
Notrufnummern.....	53

## Kinder- und Jugendärztlicher Dienst im Gesundheitsamt Osterholz

### Gemeinsam wachsen

Mit einem Baby zu leben ist eine schöne, aber nicht immer leichte Zeit.

In der ersten Zeit schlafen die Babys sehr viel. Es dauert oft mehrere Wochen, bis die Babys ihren Schlaf-Wach-Rhythmus gefunden haben.

Bitte legen Sie Ihr Baby von der Geburt an immer auf den Rücken. Am besten ist Ihr Kind in einem eigenen Bettchen in Ihrem Schlafzimmer untergebracht. Benutzen Sie einen Schlafsack in der passenden Größe, statt einer Decke. So kann das Baby nicht unter die Decke geraten. Benutzen Sie kein Kopfkissen, Fell oder Nestchen, damit Ihr Baby immer gut atmen kann.

Zum Schlafen reicht die Raumtemperatur von 16° - 18° C. Durch regelmäßiges Lüften sorgen Sie für frische Luft. Rauchen Sie nicht in den Räumen, in denen sich Ihr Baby aufhält. Rauchen ist ein Risikofaktor und für das Entstehen vieler Krankheiten bei Kindern verantwortlich.

Legen Sie Wert auf Rituale, so erkennt Ihr Baby, dass eine bestimmte Tageszeit (Essenszeit, Schlafenszeit usw.) gekommen ist.

Gesunde Babys schreien, wenn sie hungrig oder müde sind, wenn sie die Windeln voll haben oder sich sonst unwohl fühlen oder einfach Ihre Stimme hören möchten und Körperkontakt brauchen. Gesunde Babys schreien bis zu drei Stunden am Tag; manchmal aber auch länger. Schreit Ihr Baby aber mehr als drei Stunden an mehr als drei Tagen in der Woche und über drei Wochen lang, könnte Ihr Baby ein sogenanntes „Schreibaby“ sein. Diese Babys sind oft sehr empfindlich gegenüber zu viel Anregung und Unruhe. Versuchen Sie den Tag ruhig und geregelt zu gestalten. Sprechen Sie darüber mit Ihrem Kinderarzt, Ihrer Kinderärztin, Ihrer Hebamme und holen Sie sich Hilfe von Ihrem Partner, Ihrer Familie oder Freunden.

Schütteln Sie Ihr Kind niemals. Es besteht die Gefahr von Schädel- oder Hirnverletzungen. Bevor Sie die Geduld verlieren, legen Sie Ihr Kind auf den Rücken in sein Bettchen. Dunkeln Sie den Raum etwas ab und schließen Sie die Tür hinter sich. Versuchen Sie Abstand zu bekommen und geben Sie sich die Chance ruhig zu werden; manchmal hilft ein Telefonat mit einer Vertrauensperson. Ihr Baby wird vermutlich in seinem Bettchen weiter schreien, aber für eine kurze Weile schadet ihm dies nicht. Jedenfalls ist es viel weniger schlimm, als wenn Sie die Nerven verlieren und das Baby schütteln. Versuchen Sie gelassen und ruhig zu werden, so helfen Sie Ihrem Baby wieder zur Ruhe zu kommen.

Mit zunehmendem Alter wird Ihr Baby mobiler und entwickelt sich von Tag zu Tag weiter. Und auch Sie als Eltern werden immer wieder vor neuen Herausforderungen und unbeantworteten Fragen zu Erziehung und Entwicklung stehen. Beim Informationsbesuch für Familien mit Neugeborenen durch den Familienservice des Landkreises Osterholz sind Ihnen Erziehungsbriefe überreicht worden - vielleicht finden Sie in den Erziehungsbriefen bereits Antworten auf Ihre Fragen und eine hilfreiche Unterstützung.

## Vorsorgeuntersuchungen (U) und Impfungen

Durch die 10 Vorsorgeuntersuchungen wird Ihr Kind von Geburt an gut begleitet. In den Vorsorgeuntersuchungen wird die körperliche Entwicklung (Größe, Gewicht, Kopfumfang), die motorische und die geistige Entwicklung Ihres Kindes kontrolliert.

Fehlentwicklungen können so rechtzeitig erkannt, die Ursachen beseitigt und ggf. erforderliche Therapien und Fördermaßnahmen eingeleitet werden.

Die Eltern werden bei jeder Vorsorgeuntersuchung umfassend informiert und beraten. Fragen zur Ernährung, Impfungen und Entwicklung beantworten Ihre Kinderärztin und Ihr Kinderarzt gerne.

Nehmen Sie die Vorsorgeuntersuchungen bitte regelmäßig wahr, damit Ihr Kind sich gut entwickeln kann.

Nutzen Sie das Beratungsangebot Ihrer Kinderärztin und Ihres Kinderarztes.

Durch das Land Niedersachsen (Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration) werden Sie ab der U5 an die Vorsorgeuntersuchungen erinnert. Dem Schreiben des Ministeriums ist eine Rückmeldung beigelegt, die Sie von Ihrem Kinderarzt ausfüllen lassen müssen.

Bei den Informationsbesuchen für Familien mit Neugeborenen sind Ihnen durch den Familienservice des Landkreises ausführlichere Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen und zu den Impfungen ausgehändigt worden.

### Weitere Informationen

- im Internet auf der Seite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung [www.kindergesundheit-info.de](http://www.kindergesundheit-info.de)
- und unter [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de)
- auf der Internetseite des Robert Koch Institutes [www.rki.de](http://www.rki.de)
- auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung [www.bzga.de](http://www.bzga.de)
- in Ihrer Kinder- und Jugendarztpraxis
- bei Ihrer Nachsorgehebamme
- bei der SOS - Erziehungs- und Familienberatung Osterholz  
Frühberatung 0 - 3 Jahre (Entwicklungspsychologische Beratung)  
Hinter der Wurth 1  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 96 31 - 0  
Telefax: 04791 / 96 31 - 31  
E-Mail: [Beratung@sos-kinderdorf.de](mailto:Beratung@sos-kinderdorf.de)  
Website: [www.sos-kd-worpswede.de](http://www.sos-kd-worpswede.de) oder [www.ich-komm-schon-klar.de](http://www.ich-komm-schon-klar.de)
- bei der SOS - Erziehungs- und Familienberatung Lilienthal  
Klosterstraße 21  
28865 Lilienthal  
Telefon: 04298 / 46 87 - 7  
Telefax: 04298 / 46 87 - 99  
E-Mail: [Beratung@sos-kinderdorf.de](mailto:Beratung@sos-kinderdorf.de)  
Website: [www.sos-kd-worpswede.de](http://www.sos-kd-worpswede.de) oder [www.ich-komm-schon-klar.de](http://www.ich-komm-schon-klar.de)



- bei der SOS - Erziehungs- und Familienberatung Schwanewede  
Begegnungsstätte Schwanewede e. V.  
Ostlandstraße 25  
28790 Schwanewede  
Telefonische Anmeldung unter: 04791 / 96 31 - 0 oder 04298 / 46 87 - 7
- beim Kinder- und Jugendärztlichen Dienst im Gesundheitsamt Osterholz  
Heimstraße 1  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 128, Telefax: 04791 / 930 - 11 128  
E-Mail: florian.borgmann@landkreis-osterholz.de

## Kinderärzte

Wenn Sie das Gefühl haben, Ihr Baby fühlt sich nicht ganz wohl, hat sogar Fieber oder weint ungewöhnlich viel, dann suchen Sie einen Kinderarzt auf.

Scheuen Sie nicht, Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt alle notwendigen Fragen zu stellen. Machen Sie sich ggf. einen Merkzettel, damit Sie keine Frage vergessen. Es ist für Ihr Baby wichtig, dass Sie als Mutter und Vater gut informiert sind.

Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von Zuzahlungen für notwendige medizinische Leistungen und Versorgungen sowie Zuzahlungen bei Medikamenten befreit.

## Weitere Informationen

- Herr Dr. med. Deinhard / Herr Dr. Stoffers  
Am Kirchplatz 2  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 50 88
- Frau Dr. med. Haßkamp / Frau Dr. med. Koch  
Herr Holthausen (Neurologe)  
Am Krankenhaus 4  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 803 710
- Herr Dr. med. Pleser / Frau Dr. med. Vogel / Frau Kieschnick  
Hauptstraße 72  
28865 Lilienthal  
Telefon: 04298 / 50 65
- Herr Dr. med. Lütjen  
Hospitalstraße 4b  
28790 Schwanewede  
Telefon: 04209 / 93 04 99

## Hebammen / Familienhebammen

Grundsätzlich hat jede Mutter Anspruch auf eine Hebamme ihrer Wahl für die Zeit von max. 8 Wochen nach der Entbindung. Die Termine können individuell vereinbart werden. Die Kosten für eine Hebamme werden von der jeweiligen Krankenkasse der Versicherten getragen. Eine Zuzahlungspflicht besteht nicht. Bei besonderen medizinischen Gründen kann die Hebammenbetreuung durch ihren betreuenden Kinderarzt oder Gynäkologen verlängert werden.

Die Familienhebammen des Familienservice des Landkreises Osterholz bieten darüber hinaus Elterncafés mit Hebammensprechstunde (s. unten) und regelmäßige Kurse für junge Eltern an. Außerdem sind regelmäßige Beratungsbesuche bis zum ersten Geburtstag des Kindes z.B. bei Schreibabys, Entwicklungsverzögerungen und anderen besonders belastenden Lebenssituationen möglich. Die Betreuung durch eine Familienhebamme ist kostenfrei und wird über den Familienservice vermittelt.

### Weitere Informationen

- beim Gesundheitsamt Landkreis Osterholz (Hebammen)  
Heimstraße 1  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 131  
Telefax: 04791 / 930 - 11 131  
E-Mail: [gesundheitsamt@landkreis-osterholz.de](mailto:gesundheitsamt@landkreis-osterholz.de)
  
- beim Landkreis Osterholz (Familienhebammen)  
Familienservice  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 448  
Telefax: 04791 / 930 - 11 448  
E-Mail: [familienservice@landkreis-osterholz.de](mailto:familienservice@landkreis-osterholz.de)

## Offene Hebammensprechstunde

In den Elterncafés des Landkreises Osterholz finden offene Hebammensprechstunden statt. Neben Ihren persönlichen Anliegen und Fragen stehen vor allem Fragen zur Entwicklung des Kindes, zum Schlafverhalten, zur Ernährung und Gesundheit und zum Stillen im Vordergrund. Sie haben die Möglichkeit Ihr Kind in den Elterncafés regelmäßig wiegen zu lassen (Wiegekarte). Der Besuch der Hebammensprechstunde und der Elterncafés ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

### Weitere Informationen

- **Elterncafé Hambergen**  
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat  
von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr  
Gemeindehaus der Ev.-Kirche  
Bahnhofstraße 2  
27729 Hambergen
- **Elterncafé Lilienthal**  
Jeden 1. und 3. Montag im Monat  
von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr  
Jugendhaus Altes Amtsgericht  
Klosterstraße 21  
28865 Lilienthal
- **Elterncafé Osterholz-Scharmbeck**  
Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat  
von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr  
Stadtteilhaus „Haus der Kulturen“  
Beethovenstraße 15  
27711 Osterholz-Scharmbeck
- **Elterncafé Ritterhude**  
Jeden 2. und 4. Montag im Monat  
von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr  
Gemeindebücherei Ritterhude  
Riesstraße 9  
27721 Ritterhude
- **Elterncafé Schwanewede**  
Jeden Donnerstag im Monat  
von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr  
Begegnungsstätte Schwanewede e. V.  
Ostlandstraße 25  
28790 Schwanewede

## Krankenhäuser

Es kann passieren, dass Sie ärztliche Hilfe mitten in der Nacht oder am Wochenende benötigen. Dann ist es eine große Beruhigung, wenn Sie über den Kinderärztlichen Notdienst und die Kinderkliniken in Ihrer Nähe informiert sind.

### Weitere Informationen

- **Kinderärztlicher Notdienst**  
Klinikum Bremen Nord (Blumenthal)  
Hammersbecker Straße 228  
28755 Bremen  
Telefon: 0421 / 66 06 - 18 00  
Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr  
Samstag und Sonntag von 10.00 - 12.00 Uhr und 17.00 - 19.00 Uhr
- Klinikum Bremen Nord (Blumenthal)  
Hammersbecker Straße 228  
28755 Bremen  
Telefon: 0421 / 66 06 - 13 71
- **Kinderärztlicher Notdienst**  
Professor Hess Kinderklinik  
Friedrich-Karl-Straße 55  
28205 Bremen  
Telefon: 0421 / 340 - 44 44  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 19.00 Uhr - 23.00 Uhr,  
Mittwoch von 15.00 Uhr - 23.00 Uhr,  
Samstag, Sonntag und Feiertags von 8.00 Uhr - 23.00 Uhr
- Klinikum Bremen Mitte  
St. - Jürgen - Straße 1  
28177 Bremen  
Telefon: 0421 / 497 - 54 10
- Klinikum Links der Weser  
Senator - Weßling - Straße 1  
28277 Bremen  
Telefon: 0421 / 879 - 14 78

**Notrufnummern**

<b>Rettungsdienst/Feuerwehr</b>	112
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b> Montag, Dienstag und Donnerstag ab 18.00 Uhr Mittwoch und Freitag ab 13.00 Uhr Samstag und Sonntag	116 117
<b>Giftnotruf</b>	0551 / 192 40
<b>Kinderärztlicher Notdienst Bremen</b>	0421 / 340 44 44
<b>Fragen zu Medikamenten während Schwangerschaft und Stillzeit</b>	030 / 303 08 111
<b>Elterntelefon</b> (gebührenfrei) Montag - Freitag von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr Dienstag und Donnerstag von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr	0800 / 111 0550
<b>Krisentelefon der Münchener Sprechstunde für Schreibabys</b> (gebührenfrei) Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag von 19.00 Uhr - 22.00 Uhr	0800 / 71 00 900
<b>Schreiambulanz Bremen</b>	0421 / 349 12 36
<b>Schreiambulanz Verden</b>	04231 / 98 52 315
<b>Mein/e Kinderarzt / Kinderärztin.....</b>	
<b>Mein/e Frauenarzt / Frauenärztin.....</b>	
<b>Meine Hebamme.....</b>	

**Wir wünschen Ihnen viel Freude und eine schöne Zeit mit Ihrem Kind!!!**

Ihr Familienservice  
Außenstelle Bremer Straße 35  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon: 04791 / 930 - 448  
familienservice@landkreis-osterholz.de



Stand: 09/2015